GV

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. Sitzung

Dienstag, 19. Dezember 2017, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 285 Stimmbürger/-innen (20.10 Uhr)

296 Stimmbürger/-innen (20.50 Uhr)

Stimmenzähler: Gaston Barth

Adrian Bitzi Theo Strausak Sergio Wyniger

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

- 1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 mit den Sondertraktanden:
 - 1.1 Instandsetzung Technikzentrale West im Freibad; Kreditbewilligung
 - 1.2 Neubau Garderobenpavillon im Fussballstadion; Kreditbewilligung
- 2. Teilrevision des Gebührentarifs
- 3. Motion von Christian Baur vom 21. August 2017, betreffend "Hilfe vor Ort"; Weiterbehandlung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 1. Dezember 2017 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Zur Traktandenliste hält er folgende zwei Bemerkungen fest:

Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi, vom 13. Dezember 2016, betreffend "Velostadt Solothurn"

Die Behandlung der Motion wurde verschoben, da vorerst der Beschluss zum räumlichen Leitbild abgewartet werden sollte und der Inhalt der Motion ein Bestandteil dessen ist. Die Motionäre waren mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Motion wurde somit anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 traktandiert. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit haben die Motionäre auf eine Behandlung am selben Abend verzichtet. Die Traktandierung für die heutige Sitzung wurde leider seitens der Stadtverwaltung vergessen. Nach Rücksprache mit den Motionären wird die Motion deshalb anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 traktandiert.

Im Weiteren hält er fest, dass das Traktandum 1.1 "Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements" von der Traktandenliste abtraktandiert werden soll. Der Kanton verlangt neu auch eine gebrauchsunabhängige Grundgebühr. In Anbetracht der Finanzlage der entsprechenden Spezialfinanzierung war die Stadt der Auffassung, dass das Schwergewicht weiterhin auf der Benutzungsgebühr liegen soll. Die Thematik wurde mit dem Kanton abgeklärt. Aufgrund seiner Praxis verlangt er jedoch einen Minimalanteil, der höher als der vorgeschlagene Betrag ist. Die Stadt möchte den Verbrauch mit Schwergewicht auf die Benutzungsgebühren steuern, der Kanton ist diesbezüglich anderer Meinung. Dies bedeutet, dass der Kanton den heutigen GV-Beschluss nicht akzeptieren würde, weshalb das Traktandum für heute nicht beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Er bittet die Gemeindeversammlung ebenfalls um Kenntnisnahme.

19. Dezember 2017 Geschäfts-Nr. 8

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 mit den Sondertraktanden:

- 1.1 Instandsetzung Technikzentrale West im Freibad; Kreditbewilligung
- 1.2 Neubau Garderobenpavillon im Fussballstadion; Kreditbewilligung

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission

Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Botschaft vom 22. November 2017

Budget 2018

Anträge des Gemeinderates vom 21. November 2017

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält eingangs fest, dass die Fiko das Budget während dreier Sitzungen beraten hat. Anlässlich der ersten Budgeteingabe wurde sie vom aufgeführten Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse Bafidia von 9 Mio. Franken absolut negativ überrascht. Sie hat deshalb gefordert, dass der Betrag aus dem Budget gestrichen und die Pensionskasse einer genaueren Prüfung unterzogen werden soll. Dies wurde in der Zwischenzeit auch so in die Wege geleitet. Im Weiteren hat sie verlangt, dass die Erfolgs- und/oder die Investitionsrechnung um 1 Mio. Franken gekürzt werden sollen. Dieses Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Zu den Forderungen der Fiko hält er fest, dass diese jeweils hoch und ambitiös sind, und dass sie deshalb auch nicht immer erreicht werden können. Finanzpolitisch ist es ihr aber bewusst, dass ausschliesslich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu keiner Neuverschuldung führt. Deshalb fordert sie grundsätzlich einen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Da sehr hohe Investitionen anstehen, bietet sie aber auch Hand dazu, dass dieser in den nächsten Jahren nicht immer 100 Prozent betragen muss und ein Teil des sehr hohen Eigenkapitals reduziert werden kann. Sie will jedoch nicht, dass das ganze Eigenkapital innerhalb der Finanzplanperiode abgebaut wird. Sie erinnert daran, dass die Stadt Solothurn vor 10 Jahren noch eine Nettoschuld pro Einwohner/-in von Fr. 1'000.-- aufwies. Heute – nach der Neubewertung des Finanzvermögens – kann ein Nettovermögen pro Einwohner/-in von Fr. 4'622.-- ausgewiesen werden. Während der vergangenen 10 Jahre konnte trotz mehrmaligen Senkungen des Steuerfusses ein Ertragsüberschuss von 75 Mio. Franken erzielt werden - durchschnittlich somit 7,5 Mio. pro Jahr. Dies trotz grossen Investitionen, wie z.B. ins Stadttheater oder in die Turnhalle beim Schulhaus Hermesbühl. In den Finanzplänen wurde für die Jahre 2009 bis 2016 ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 48,5 Prozent aufgezeigt, im Budget waren es 50 Prozent und bei den Rechnungen schlussendlich 154 Prozent. Zurück zum vorliegenden Budget: Es weist einen Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 8 Mio. Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von knapp 90 Prozent und einen Finanzierungsfehlbetrag von 0,9 Mio. Franken auf. Der Referent möchte nachfolgend begründen, weshalb einerseits die Fiko (bei 6 Anwesenden mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung) und andererseits die Hälfte des Gemeinderates eine weitere, sehr moderate Steuerfusssenkung um 2 Punkte für natürliche und juristische Personen vorschlagen hat. Damit das Budget 2017 noch ausgeglichen gestaltet werden konnte - es wurde ein Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken ausgewiesen -, hat die Fiko im vergangenen Jahr eine Steuerfusssenkung von nur 3 Punkten vorgeschlagen. Die vorläufige Rechnung 2017 sieht wie folgt aus: Bei der Budgetberatung wurde von einem Ertragsüberschuss von 3 Mio. Franken gesprochen, zurzeit ist schon von einem solchen von 5 Mio. Franken die Rede und bis zum Vorliegen des effektiven Rechnungsergebnisses wird dieser Betrag allenfalls noch höher sein. Es kann niemand behaupten, dass die letzte Steuerfusssenkung von 3 Punkten nicht gerechtfertigt war. Damals wurde von der FDP, CVP und SVP schon eine Steuerfusssenkung von 5 Punkten gefordert. Im Nachhinein kann festgehalten werden, dass dies problemlos möglich gewesen wäre. Die Mehrheit der Fiko schlägt eine moderate Senkung von 2 Punkten vor. Dies im

Wissen darum, dass in Zukunft grössere Investitionen im Immobilienbereich anstehen (Schulbereich, Stadtmist, evtl. PK). Beim Stadtmist muss so oder so eine Sonderlösung gefunden werden. Die Gegner der Steuerfusssenkung monieren immer wieder, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt für eine solche ist. Für diese Gegner war bisher jedoch noch nie ein Zeitpunkt richtig für eine Steuerfusssenkung und der Steuerfuss würde sich mit dieser Meinung wohl noch immer auf 129 Punkten befinden. Im Weiteren wird moniert, dass die 2 Punkte nicht viel ausmachen. Es ist tatsächlich so, dass dies für den/die Einzelne/-n nicht so viel ausmacht. Die Fiko war jedoch immer sehr vorsichtig und der Steuerfuss wurde immer nachhaltig gesenkt, damit nicht plötzlich ein finanzielles Loch in der Rechnung entstanden ist. Trotz der letztmaligen Steuerfusssenkung von 3 Punkten konnten mehr Steuereinnahmen verzeichnet werden. Wie bereits erwähnt, kann bereits heute bei der Rechnung 2017 ein Ertragsüberschuss von 5 Mio. Franken verzeichnet werden. Das Budget 2018 fällt auch mit einer Steuerfusssenkung um 2 Punkte noch positiv aus. Zudem war in den vergangenen 15 Jahren die Rechnung immer besser als das Budget. Die Wirtschaftslage ist ausgezeichnet, es sind gute Steuerzahlende nach Solothurn gezogen und das Nettovermögen beträgt 77,6 Mio. Franken. Im Weiteren beträgt das Eigenkapital – durch die Neubewertungen – 144 Mio. Franken. Das eigentliche Eigenkapital beträgt 30 Mio. Franken und die Vorfinanzierungen 37,5 Mio. Franken. Im Weiteren stimmt die Fiko auch den Sondertraktanden zu und sie begrüsst die Vorgehensweise betreffend finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei. Mit diesen Bemerkungen bittet Beat Käch im Namen der Fiko, auf das Budget 2018 einzutreten und einem allfälligen Antrag zur Reduktion des Steuerfusses um 2 Punkte zuzustimmen.

Reto Notter hält einleitend fest, dass verglichen mit dem Vorjahr diesmal ein Budget vorgelegt werden kann, das bessere Ergebnisse aufweist. Sie fielen auch besser aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 115,4 Mio. Franken und Erträgen von 117,3 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 10,2 Mio. Franken und Einnahmen von gut 2,2 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 8,0 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 13,8 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 89,1 Prozent, im Finanzplan wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 79,9 Prozent erreicht. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission, den einmaligen Arbeitgeberbeitrag von 9 Mio. Franken an die Pensionskasse Bafidia aus dem Budget zu streichen und separat zu behandeln sowie die Erfolgs- und/oder die Investitionsrechnung um mindestens 1 Mio. Franken zu kürzen, konnte nur teilweise erfüllt werden. Der einmalige Arbeitgeberbeitrag von 9 Mio. Franken wurde gestrichen. Die Situation mit unserer Pensionskasse Bafidia wird überprüft und den politischen Behörden werden im nächsten Jahr Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreitet. Der erste Budgetentwurf sah noch ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 7,1 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung wurde um insgesamt 9,054 Mio. Franken und die Investitionsrechnung um insgesamt 0,445 Mio. Franken gekürzt. Die zweite Zielvorgabe der Finanzkommission, die Erfolgs- und/oder die Investitionsrechnung um 1 Mio. Franken zu kürzen, wurde deshalb mit Kürzungen von 0,499 Mio. Franken um 0,501 Mio. Franken verpasst. Das letzte Budget wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 42,1 Prozent aus, die Vorgabe der Finanzkommission, einen Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent zu erreichen, konnte auch damals nicht ganz erfüllt werden. Trotz des Ertragsüberschusses muss mit dem Budget 2018 ein Finanzierungsfehlbetrag von 0,9 Mio. Franken oder Fr. 52.-- pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden, das heisst, das Nettovermögen sinkt um diesen Betrag. Das Vorjahresbudget wies einen Finanzierungsfehlbetrag von 8,0 Mio. Franken oder von Fr. 474.-- pro Kopf aus.

Im Budget ist eine Teuerungsanpassung von 0,0 Prozent auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals berücksichtigt. Der Antrag an den Gemeinderat lautete deshalb: Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2018 die tatsächlich eingetretene Jahresteuerung gemäss Index-Stand November 2017, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 Punkten (Indexstand November 2014) ausgeglichen. Dies wurde so im Budget berücksichtigt. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages 0,0 Prozent und ist so im Budget enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 5,9 Mio. Franken ab. Sie belaufen sich auf 8,0 Mio. Franken. Sie sind verglichen mit den Vorjahren und den zukünftigen Jahren eher tief, für unsere Grösse jedoch immer noch hoch. Ins Gewicht fallen im vorliegenden Budget vor allem der Abbruch und Neubau Garderobenpavillon des Fussballstadions, die Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen, die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads, die Umgestaltung der Berntorstrasse, die Grundrissoptimierung für Platzbedarfsabdeckung im Schulhaus Schützenmatt sowie der Ersatz der Wärmeerzeugung und Sanitärverteilung des Schulhauses Vorstadt. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 9,3 Mio. Franken. Das sind 4,2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Es sind zwei Sondertraktanden zu behandeln: Die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads sowie der Abbruch und Neubau Garderobenpavillon des Fussballstadions.

Der Finanzverwalter erläutert anhand einer Präsentation Details zur Erfolgsrechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Erfolgsrechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 1,6 Mio. Franken oder 2,4 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von gut 3,3 Mio. Franken oder 4,9 Prozent, so dass sich die Erfolgsrechnung um insgesamt 1,7 Mio. Franken verbessert.

Der Nettoertrag der Steuern steigt aufgrund der aktuellen Veranlagungen und Hochrechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen und der Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gehen wir gegenüber dem Vorjahr von einem Wachstum von 2,1 Mio. Franken oder 3,6 Prozent aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2016 erwarten wir eine Senkung von 0,7 Mio. Franken oder 1,1 Prozent, wobei zu beachten ist, dass der Steuerfuss damals auch um 3 Prozentpunkte höher lag. Die direkten Steuern der juristischen Personen steigen um 1,3 Mio. Franken oder 13,4 Prozent. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 ist ein Zuwachs von 0,6 Mio. Franken oder 5,8 Prozent zu verzeichnen und das auch trotz eines um 3 Prozentpunkte tieferen Steuersatzes. Bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfindungssteuern) rechnen wir gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von 0,1 Mio. Franken oder 6,7 Prozent, gegenüber der Jahresrechnung 2016 mit einem Rückgang von 0,3 Mio. Franken oder 15,9 Prozent.

Die betragsmässig grösste Steigerung des Nettoaufwandes weist mit 1,0 Mio. Franken oder 10,7 Prozent der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche auf. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die tieferen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve der Investitionen des Kunst- und des Naturmuseums. An zweiter Stelle folgt der Aufgabenbereich Bildung mit einem um 0,5 Mio. Franken oder 2,8 Prozent höheren Nettoaufwand. Hauptsächliche Gründe dafür sind die höheren Entschädigungen an Sonderschulen, die Löhne der Lehrpersonen der Primarschulen, der Unterhalt des Schulhauses Hermesbühl sowie die Löhne der Lehrpersonen bei den Sekundarschulen.

Demgegenüber kann die Allgemeine Verwaltung einen Rückgang um 1,0 Mio. Franken oder 8,1 Prozent verzeichnen. Hauptsächliche Gründe dafür sind die tieferen planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens der Verwaltungsliegenschaften, der Telefonund Kommunikationskosten der allgemeinen Dienste. Dagegen steigt der Unterhalt der Informatik (Hardware) der allgemeinen Dienste an.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Erfolgsrechnung setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 28,5 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 20,0 Prozent, die allgemeine Verwaltung mit 15,4 Prozent, der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 15,3 Prozent, der Verkehr mit 6,7 Prozent, die Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit 5,2 Prozent, die Gesundheit mit 3,3 Prozent, die Finanzen ohne Steuern mit 2,7 Prozent, der Bereich Umweltschutz und Raumordnung mit 1,9 Prozent sowie die Volkswirtschaft mit 1,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche um 1,1, die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung um 0,4, der Umweltschutz und Raumordnung und die Finanzen ohne Steuern um je 0,3, die Bildung, der Verkehr und die Volkswirtschaft um je 0,1 Prozentpunkte höher. Dagegen sind die Kosten der Allgemeinen Verwaltung um 1,7 sowie der Sozialen Sicherheit um 0,7 Prozentpunkte tiefer.

Zusammengefasst kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab,
- die Nettoinvestitionen sind hoch, sind aber unter dem Finanzplan und nicht so hoch wie in den letzten und in den kommenden Jahren,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist besser als im Finanzplan,
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten nur teilweise erfüllt werden
- und die Neuverschuldung ist tiefer als im Finanzplan.

Das Budgetergebnis kann gemessen am Selbstfinanzierungsgrad als volkswirtschaftlich verantwortbar beurteilt werden. Dank der guten Rechnungsabschlüsse in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür sind die stark gestiegenen Kosten der Sozialen Sicherheit und der Gesundheit sowie die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre. Es ist deshalb auch wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, grosse Zurückhaltung geübt wird.

Wichtig ist auch die Betrachtungsweise ohne die Spezialfinanzierungen. Spezialfinanzierungen sind Dienstleistungen, die durch Gebühren finanziert werden, zum Beispiel die Abwasserbeseitigung oder die Abfallbeseitigung. Betrachtet man nun die finanzielle Situation der Stadt ohne diese Spezialfinanzierungen, wurden bereits 2015 und 2016 Finanzierungsfehlbeträge von 1,8 resp. 1,1 Mio. Franken erwirtschaftet. Mit dem Budget 2017 rechneten wir mit einem Finanzierungsfehlbetrag (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) von 9,4 Mio. Franken. Dank den massiv besseren Prognosen wird dieser Finanzierungsfehlbetrag nun massiv kleiner, jedoch wird immer noch mit einem Finanzierungsfehlbetrag gerechnet. Im Budget 2018 beträgt dieser Finanzierungsfehlbetrag 2,0 Mio. Franken.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2018 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission, dem Finanzverwalter, der Finanzverwaltung sowie den Verwaltungsleiter/-innen für ihre grosse Mitarbeit und Loyalität beim Budgetprozess. Im Weiteren bedankt er sich bei der gesamten Verwaltung und der Finanzkommission für die Begleitung durchs Finanzjahr. Bezüglich Pensionskassenthematik erscheint es ihm unklar, weshalb stets die 9 Mio. Franken erwähnt werden. Diese waren gar nie Bestandteil des Budgets, das der GRK und dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Der Betrag wurde bereits vorher verwaltungsintern aus dem Budget genommen. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, die Verschlechterungen bei den Pensionskassenleistungen gegenüber den Mitarbeitenden zu glätten. Die diesbezüglichen Fragen sind jedoch grundsätzlicher Art, konkret ob ein Pensionskassen- und/oder Primatwechsel erfolgen soll. Diese Fragen werden nun

abgeklärt. Ein Primatwechsel kann zudem nur im Einverständnis mit den Arbeitnehmenden vorgenommen werden. Der Sozialaufwand ist ansteigend und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Mehraufwand hat die GRK Stellenbewilligungen vorgenommen. Die Sozialen Dienste mussten während längerer Zeit mit einem personellen Unterbestand arbeiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten auch künftig ansteigen werden. Im Bereich Integration werden ebenfalls Mehrausgaben zu verzeichnen sein. Die Integration ist jedoch der beste Weg, um Problemen vorzubeugen. Leider musste sich die Stadt ein weiteres Jahr bezüglich der finanziellen Abgeltung des Kantons für die Leistungen der Stadtpolizei ärgern. Dies steht im Zusammenhang mit einem ehrlichen Eingeständnis, dass die Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn die gleichen Leistungen zugunsten des Kantons erbringen, wie dies auch die Stadtpolizei Olten vor deren Integration in die Kantonspolizei gemacht hat. Der Kanton wendet seit dieser Integration jährlich über 2 Mio. Franken mehr auf. Daraus kann geschlossen werden, dass es sich dabei proportional gesehen um die zusätzliche finanzielle Entschädigung handelt, welche die Stadt zu Gute hätte. Im Kantonspolizeigesetz wurde festgehalten, dass jede Gemeinde eine eigene Polizei haben kann. Deren Leistungen, die der Kanton ansonsten erbringen müsste, sind indessen angemessen zu entschädigen. Anhand des Beispiels von Olten liegt nun der klare Beweis vor, dass unsere Entschädigung in keinem Fall als angemessen bezeichnet werden kann. Leider hat sowohl der letzte zuständige Regierungsrat als auch die neue zuständige Regierungsrätin diesbezüglich keine Gesprächsbereitschaft signalisiert. Deshalb hat der Gemeinderat die Kündigung der Abgeltungsvereinbarung beschlossen. Diese Kündigung wurde heute dem Regierungsrat übergeben. Davon nicht betroffen ist der Zusammenarbeitsvertrag, da diese gut funktioniert. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Stadt Solothurn im Zeitraum von 2015 bis 2025 ihr 2000-jähriges Bestehen feiern kann. Die Stadt hat sich entschieden, diese Feier im Jahr 2020 durchzuführen. Dazu braucht es eine Festschrift und diese soll sich v.a. auf Beiträge über die Entstehung der Moderne der Gemeinde konzentrieren. Für die heutige Organisation der Gemeinde sind weder die Römer, die Burgunder noch die Ambassadoren entscheidend, sondern die neue staatliche Organisation nach der Regeneration von 1830. Die Koordination dieser Festschrift erfolgt durch die Zentralbibliothek Solothurn und es liegt bereits ein entsprechendes Konzept von Verena Bider vor. Im Weiteren weist er auf eine erfreuliche Entwicklung betreffend Beiträge der Regionen an die städtischen Kulturinstitutionen (Stadttheater, Museen, Zentralbibliothek) hin. Die Repla hat zusammen mit den Regionsgemeinden ein Kostenbeteiligungsmodell erarbeitet. Die meisten Regionsgemeinden haben sich einverstanden erklärt, während vier Jahren fixe Beiträge an die Kulturinstitutionen zu bezahlen. Für die Stadt Solothurn bedeutet dies zurzeit ein jährlicher Mehrertrag von rund Fr. 270'000.--. Die Stadt beteiligt sich ihrerseits u.a. an der Kunsteisbahn in Zuchwil, an kulturellen Institutionen in Selzach, Burgäschi usw. Abschliessend hält er fest, dass er zu gegebener Zeit auf die Frage betreffend Steuerfusssenkung zurückkommt.

Eintretensdiskussion

Marco Lupi freut sich, im Namen der FDP, CVP und SVP den Antrag auf eine Steuerfusssenkung auf 110 Punkte stellen zu können. Er möchte dies kurz wie folgt begründen: Eine moderate Steuerfusssenkung um 2 Punkte führt nicht zu einem negativen Budget 2018. Eine Steuerfusssenkung ist also kurzfristig betrachtet richtig. Mit einem Nettovermögen von 77 Mio. Franken wurde ein stattliches Eigenkapital aufgebaut. Geld, das wir alle notabene zu viel bezahlt haben und dies ohne, dass irgendwo sinnlos gespart worden wäre. Da die Rechnung 2017 um einiges besser als budgetiert abschliessen wird, kann mit weiteren Millionen gerechnet werden. Eine Steuerfusssenkung ist also langfristig betrachtet gut verkraftbar und somit auch richtig. Alle nötigen Investitionen können auch weiterhin umgesetzt werden. Eine Steuerfusssenkung hat also keine negativen Folgen auf zukünftige Investitionen und ist somit richtig. Finanzfragen haben auch mit Vertrauen zu tun. Sämtliche Steuerfusssenkungen der vergangenen 10 Jahre, die ihrerseits initiiert wurden, waren nachhaltig. Sie fordern also nicht stur Steuerfusssenkungen, sondern machen dies mit einem Verantwor-

tungsbewusstsein für das Wohl der Stadt für heute und auch für die Zukunft. Eine Steuerfusssenkung ist also politisch verantwortbar und somit richtig. Die Stadt kann sich einen Steuerfuss von 110 Punkten mit gutem Gewissen leisten, ohne, dass wir uns in Verzicht üben müssen. Natürlich ist eine Senkung von 112 auf 110 Punkte nicht weltbewegend. Von 129 auf 110 Punkte jedoch schon. Es zeigt, dass sie verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen. In diesem Sinne bedankt er sich im Namen der erwähnten Parteien für die Unterstützung des Antrages zugunsten einer attraktiven Stadt mit grossartiger Kultur, guten Schulen, aktivem Sport und auch einem attraktiven Steuerfuss.

Matthias Anderegg nimmt bei der Budgetdebatte als Fraktionschef der SP jeweils den Gegenpart zu Beat Käch ein. Er pflichtet indessen Beat Käch zu, dass die Stadt über ein sehr hohes Eigenkapital verfügt und die Rechnung 2017 wieder höher als budgetiert abschliessen wird. In einem wesentlichen Punkt ist er jedoch mit ihm nicht einverstanden, nämlich bezüglich Verwendung der Mittel. Eine Steuerfusssenkung nur aufgrund dieser Ausgangslage zu beantragen erscheint ihm als zu einfach. Die hohe Steuerbelastung ist aus seiner Sicht mit den Staatssteuern zu begründen, d.h. wer steueroptimiert leben will, kann dies nicht im Kanton Solothurn tun. Der Steuerwettbewerb spielt also höchstens interkantonal eine Rolle. Aus diesem Grund steht für ihn die Lebensqualität in der Stadt im Vordergrund. Wer als Gemeinde attraktiv ist, der punktet. Die SP hat sich deshalb die Frage gestellt, wo die Stadt in 5 bis 10 Jahren stehen soll. Wie kann die Qualität für alle verbessert werden? So könnte z.B. das Angebot der Tagesstrukturen in unseren Schulen noch attraktiver oder noch günstiger werden. Dies generiert zusätzliche Wirtschaftskraft und entlastet junge Familien. Im Weiteren stellt er die Frage, was konkret gegen ein Quartierzentrum Henzihof spricht. Daraus könnte ein identitätsstiftender und integrierender Ort mit einem Kulturangebot entstehen. Wer mit den Präsidenten/-innen der Sportvereine spricht, merkt, dass bei diesen Infrastrukturen ein Nachholbedarf besteht. Dies sind drei Beispiele dafür, was unsere Stadt zukunftsfähig und attraktiv macht. Alle drei sind zurzeit jedoch nicht auf einer politischen Agenda. Dies sind jedoch Gründe dafür, dass jemand nach Solothurn zieht – der Steuerfuss steht somit nicht an erster Stelle. Es gibt auch langfristige Projekte, die nicht vernachlässigt werden sollten. Die demographische Entwicklung wird unsere Wohnbedürfnisse zukünftig massiv beeinflussen. Dies benötigt tragfähige Konzepte – auch für zahlbaren Wohnraum. Auf einem Podium in Aarau hat sich Stadtpräsident Kurt Fluri dahingehend geäussert, dass Solothurn keine aktive Liegenschaftspolitik betreiben soll. Nur dort, wo die Stadt bereits im Besitz von Land ist, wird dieses entwickelt und anschliessend verkauft. Die SP ist nicht der Meinung, dass dies die richtige Lösung für die Zukunft ist. Eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik ist der richtige Ansatz. Hans Stöckli – ehemaliger Stadtpräsident von Biel – hat seinerzeit gezeigt, wie dies langfristig aufgegleist werden soll und was daraus entstehen kann (Verweis auf Biel Ost). Für bezahlbaren Wohnraum für alle braucht es langfristige Konzepte und diese sind nicht gratis. Auf den Stadtmist, die Unterhaltsstrategie der Liegenschaften, die Sanierung CIS usw. möchte er heute gar nicht näher eingehen. Aber auch diese Projekte verursachen Kosten, die wir bezahlen müssen. In diesem Sinne bittet er alle, in die Zukunft der Stadt zu investieren und den Ort noch lebenswerter zu machen, als er jetzt schon ist. Matthias Anderegg empfiehlt aus den dargelegten Gründen, den Antrag auf Senkung des Steuerfusses abzulehnen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten auf das Budget 2018 wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung Budget 2018

Erfolgsrechnung

Das vorliegende Budget 2018 mit Kommentar wird seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2018 am 21. November 2017 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Anträge sind auf Seite 2 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an.

Rubrik 1501.3300.25 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr SF; Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 79'030.-- (Vorjahr: Fr. 251'500.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr SF; Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe

Antrag Senkung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe:

Mit einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 8 Prozent, welche seit 2016 gültig ist, sind wir bereits sehr tief. 2017 haben nur 4 von 109 Gemeinden eine tiefere Ersatzabgabe. 6 Prozent Prozent höchste die tiefste. 25 die Abgabe. Das Maximum Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt Fr. 400.--. Nur 2 Gemeinden haben 2017 das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe tiefer gelegt (Laupersdorf und Meltingen auf je Fr. 300.--). Eine Senkung des Maximalansatzes um Fr. 100.-- macht ca. Fr. 120'000.-- aus. Von einer Senkung des Maximalansatzes profitieren ca. 40 Prozent aller (4'250) Feuerwehrpflichtersatzabgabe leistenden Einwohner/-innen. Bei einer Senkung des Prozentsatzes sind über 75 Prozent aller bezahlenden Einwohner/-innen betroffen. Eine Senkung von 8 auf 6 Prozent macht ca. Fr. 165'000.-- aus. Das Guthaben der Feuerwehr beträgt per Ende 2016 Fr. 2,2 Mio. Franken, deshalb wird beantragt, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe im Jahr 2018 von 8 auf 6 Prozent zu senken. Auch mit dieser Senkung sollte in den nächsten Jahren eine ausgeglichene Rechnung möglich sein. Im Jahr 2017 hat keine Gemeinde eine noch günstigere Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Es bestehen keine Wortmeldungen zum Antrag.

Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kultur übrige; Beitrag an Zentralbibliothek

Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: Seit 2014 nur noch anteilsmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da der Vertrag abgelaufen ist. Die Leistungsvereinbarung muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Rubrik 3220.3634.00 Kultur, Sport und Freizeit, Stadttheater; Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012). Infolge unserer Mietzinserhöhung und unserer bis 2019 bewilligten Übernahme der Mehrkosten sollte 2018 mit den Finanzierungsträgern nach Lösungen für die Finanzierung der Stiftung TOBS ab 2020 gesucht werden.

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alter + Hinterlassene, Alterswohnungen, Altersheime SF; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 7'720.-- (2016: Fr. 55'220.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz

Es wird mit einer Senkung der Nettokosten von Fr. 365.-- auf Fr. 360.-- pro Einwohner/-in gerechnet, das macht eine Minderbelastung von 0,1 Mio. Franken aus.

Rubrik 5930 Soziale Sicherheit, Soziale Wohlfahrt übrige; Hilfsaktionen im Ausland

Melanie Martin hält fest, dass die Fraktion der Grünen bereits anlässlich der Budgetdebatte im Gemeinderat bei dieser Rubrik den Antrag auf eine Kreditsprechung von Fr. 111'000.-- gestellt haben. Aus den Reihen der Grünen wird heute Abend ein gleichlautender Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt. Die Gemeindeversammlung ist aus ihrer Sicht das höchste Gremium, weshalb es auch über kleinere Beträge entscheiden kann. Dieser Kredit stellt einen Gegenvorschlag zur Motion Baur "Hilfe vor Ort" dar, die später noch diskutiert wird. Sie unterstützen das Anliegen des Motionärs im Grundsatz sehr. Die globale Flüchtlingskrise ist dramatisch und wird sich nicht von selber lösen. Sie wird mittel- bis langfristig eine der grössten Herausforderungen bleiben. Es braucht Hilfe von denjenigen, die Hilfe bieten können – die Stadt Solothurn kann dies. Mit der Form der Motion sind die Grünen jedoch nicht ganz einverstanden, weshalb sie einen Gegenantrag stellen. Dieser lautet wie folgt: Die Stadt Solothurn spendet als Hilfe vor Ort einen Betrag von 111'000.--. Der Betrag geht an Schweizer Organisationen, die in Flüchtlingslagern Unterstützung bieten und zwar mit Fokus auf besonders verletzliche Personengruppen, wie z.B. Minderjährige und Frauen. Es kann ihnen nun vorgeworfen werden, dass der Betrag willkürlich ist. Jeder Betrag wäre jedoch willkürlich. Dies darf nicht als Grund gelten, dass die Stadt nicht aktiv werden soll. Jeder Franken zu diesem Thema kann Hilfe leisten. Die Referentin möchte den Betrag zur Veranschaulichung noch kurz in ein Verhältnis stellen. Um den Betrag in einen Bezug zu setzen, kann festgehalten werden, dass damit ein weiterer Städtetag vom Schweizerischen Städteverband durchgeführt oder ein zusätzliches Patrouillenfahrzeug der Stadtpolizei angeschafft werden könnte. Mit einem "Ja" zum heutigen Budget, werden die Anwesenden auch zu den beiden erwähnten Budgetposten "Ja" sagen. Sie bittet, um ein "Ja" für diesen Betrag, wenn es darum geht, Flüchtlingen vor Ort Unterstützung zu bieten.

Gemäss Stadtpräsident Kurt Fluri widerspricht es der Gemeindeordnung, einen Antrag, der im Gemeinderat behandelt und abgelehnt wurde, anlässlich der Gemeindeversammlung nochmals zu stellen. Die Finanzkompetenzen sind klar festgelegt: Für die GRK gilt eine solche bis Fr. 120'000.-- und für den Gemeinderat eine solche bis 1,2 Mio. Franken. Der Antrag stellt offenbar einen Gegenvorschlag zur Motion Baur dar und somit müsste der Betrag auch in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sein. Es kann nicht sein, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat übersteuert. Würde der Betrag heute gutgeheissen, dann könnte dieser anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung wiederum gestrichen werden. Dies ist sinnwidrig und aus diesem Grunde existieren die Finanzkompetenzen. In der Vergangenheit mussten schon etliche Male solche Anträge aus formellen Gründen abgelehnt werden, respektive es wurde gar nicht darüber abgestimmt. Dies, da solche Anträge ganz klar der geltenden Finanzkompetenzordnung widersprechen und damit sämtliche Finanzkompetenzen der GRK und des Gemeinderates ausgehebelt oder weil diese fruchtlose Diskussionen an der Gemeindeversammlung provozieren würden. Aus diesem Grund lässt er heute Abend nicht über den Antrag von Melanie Martin abstimmen.

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von neu Fr. 385'650.-- (Vorjahr: Fr. 116'460.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 535'060.-- (Vorjahr: Fr. 604'500.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Friedhof und Bestattung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss des Friedhofs von Fr. 124'700.-- (Vorjahr: Fr. 130'030.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 400 Finanzen und Steuern; Direkte Steuern natürliche Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 0,115 Mio. Franken erhöht. Einzig der Eingang der abgeschriebenen Forderungen wurde um 0,115 auf 0,190 Mio. Franken erhöht und somit dem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angepasst. Der Steuerertrag liegt um 2,1 Mio. Franken über dem budgetierten Steuerertrag 2017 und nur um 0,7 Mio. Franken unter dem Rechnungsjahr 2016, wo noch ein um 3 Prozent höherer Steuerfuss galt.

Rubrik 401 Finanzen und Steuern; Direkte Steuern juristische Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 0,5 Mio. Franken erhöht. Die Gemeindesteuern juristische Personen des Vorjahres wurden um 0,5 Mio. Franken auf den Durchschnittswert der letzten Jahre erhöht. Der Steuerertrag liegt um 1,3 Mio. Franken über dem budgetierten Steuerertrag 2017 und um 0,6 Mio. Franken über dem Rechnungsjahr 2016, wo noch ein um 3 Prozent höherer Steuerfuss galt.

Rubrik 402 Finanzen und Steuern; übrige direkte Steuern

Die Kapitalabfindungssteuer und die Grundstückgewinnsteuern wurden auf dem im Finanzplan prognostizierten Ertrag belassen. Der Ertrag liegt um 0,1 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget, aber um 0,3 Mio. Franken unter dem Rechnungsjahr 2016.

Rubrik 9300.3621.50 Finanzen und Steuern; Finanzausgleich

Hier ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Gegenüber dem Vorjahresbudget hat er sich auch infolge der guten Rechnungsabschlüsse um 0,420 Mio. Franken erhöht, gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 sogar um 1,987 Mio. Franken.

Rubrik 9610.3406.00 Finanzen und Steuern; Verzinsung laufende Darlehen

Die langfristigen Schulden betrugen per Ende 2016 und betragen auch heute immer noch 13 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Investitionsprogramm

Kreditbewilligungen

19. Dezember 2017 Geschäfts-Nr. 8

1.1 Instandsetzung Technikzentrale West im Freibad; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Vorlagen: Botschaft vom 22. November 2017

Anträge des Gemeinderates vom 21. November 2017

<u>Rubrik 3412.5040.001 Sport und Freizeit, Freibad; Instandsetzung Technikzentrale West</u>

1. Einleitung

Das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, betreibt das Freibad der Stadt Solothurn. Pro Saison besuchen zwischen 90'000 und 160'000 Personen das Bad, was über die letzten 20 Jahre eine durchschnittliche Besucherzahl pro Saison von rund 130'000 Personen ergibt. Das Freibad weist eine Gesamtfläche von 37'572 m² auf und gliedert sich in die zwei Bereiche Ost und West. Der Ost- wie auch der Westteil verfügen je über eine eigene Technikzentrale mit entsprechender Wasseraufbereitungsanlage.

Bestandsaufnahmen über die gesamte Anlage haben aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen des Freibads (Gebäude, Technik und Becken) Instandsetzungsbedarf besteht. Die Technikzentrale Ost wurde auf Basis dieser Bestandsaufnahmen bereits 2015 saniert. Die weiteren Instandsetzungsprojekte sind unter Punkt 2 aufgeführt. Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf die Instandsetzung der Technikzentrale West, die durch ihr Alter und die starke Beanspruchung erhebliche Mängel aufweist. Die Installationen und Materialien haben ihr Lebensende bei weitem überschritten. Sämtliche Installationen sind extrem störungsanfällig und entsprechen bezüglich Energieeffizienz ganz und gar nicht dem Stand der Technik. Die unter Punkt 3 dargestellten Mängel beeinträchtigen die Betriebssicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch.

2. Gesamtübersicht Instandsetzungsbedarf

Bereits im April 2014 wurde im Finanzplan 2015-18 die Schwimmbadsanierung unter dem nicht quantifizierbaren Bedarf aufgeführt. 2014 wurde zusammen mit einem externen Schwimmbadplaner mit der Ausarbeitung einer Sanierungsstudie mit Schwerpunkt Wasseraufbereitung und Beckensanierung gestartet. Auf Basis dieser Studie wurde die Technikzentrale Ost 2015 instand gesetzt und die Technikzentrale West im Finanzplan 2016-19 abgebildet. Für den Finanzplan 2017-20 wurden parallel zur Wasseraufbereitung und Beckensanierung auch die Hochbauten mit externen Fachplanern (Architekt, Bauingenieur, HLKSIngenieur) aufgenommen und der nötige Instandsetzungsbedarf definiert.

Die Wasseraufbereitungstechnik der Technikzentrale West, die Beckenanlagen wie auch die Hochbauten weisen teilweise erhebliche Schäden auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Ostteil der Anlage (ehemaliges Frauen- und Männerbad) kann mit zusätzlichen Unterhaltsmassnahmen die Lebensdauer der Hochbauten und Beckenanlagen verlängert und vorerst eine grössere Investition vermieden werden. Im gesamten Westteil der Anlage (Erweiterungsbau und Sportbecken inkl. Technikzentrale) haben die Mängel und Schäden ein so grosses Ausmass angenommen, dass diese nur mit grösseren Investitionen behoben werden können.

Der Investitionsbedarf für das Freibad Solothurn beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total 9,6 Mio. Franken. Darin sind allfällige räumliche oder

konzeptionelle Anpassungen im Bereich des verpachteten Restaurationsbetriebs nicht berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Finanzbedarfs auf die einzelnen Massnahmen.

Projekt	2017	2018	2019	2020	2021	
Instandsetzung Tech- nikzentrale West	200	750	450			Projektierung 2017, Ausführung 2018/2019. Finanzbedarf 1,4 Mio. Franken.
Gesamtsanierung 1. + 2. Etappe		150	1'800	2'800	1'650	Gesamtsanierung Hochbauten. Noch kein Projekt vorhanden. Planersubmission 2017, Projektierung 2017/18, Ausführung 1. Etappe 2019/20, Ausführung 2. Etappe 2020/21. Finanzbedarf 6,4 Mio. Franken (Grundlage Bestandsaufnahme mit Grobkostenschätzung ± 25)
Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube		50	1'400	350		Noch kein Projekt vorhanden. Studie 2017, Planung und Ausschreibung 2018, Ausführung 2019/2020. Finanzbedarf 1,8 Mio. (Grundlage Bestandsaufnahme und Grobkostenschätzung).

Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf die Instandsetzung der Technikzentrale West. Für die weiteren Projekte werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt der Instandsetzung der Technikzentrale West relevanten Aspekte dargestellt.

3. Projektauslösung

Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Betriebssicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Filter

Für die Badwasseraufbereitung ist heute ein Druckanschwemmfilter mit einem Durchmesser von 1800 mm, mit einer maximalen Filterleistung von 450 m3/h im Einsatz. Gemäss SIA Normen wäre eine Filterleistung von mindestens 590 m3/h vorgeschrieben, was einem Druckanschwemmfilter mit 2000 mm Durchmesser entspricht. Die zu kleine Dimensionierung und der damit verbundene geringe Volumenstrom hat zur Folge, dass das Desinfektionsmittel im Becken nicht gleichmässig verteilt wird. Es kommt zu Algenwachstum und Bakterienherden. Der bestehende Druckanschwemmfilter ist mit einem Schwarzstahlflansch konstruiert, der die Korrosion des Edelstahls fördert und nicht dem Stand der Technik entspricht. Dadurch weist der Filter einige korrodierte Bereiche auf und kann teilweise nicht mehr richtig abgedichtet werden.

Desinfektion

Die bestehende Desinfektion mit Calziumhypochlorit-Briquettes (Easiflo) verursacht im Schwimmbecken Partikelausschwemmungen. Dadurch muss der Filter jeden zweiten Tag rückgespült werden, was zu einem enormen Wasserverbrauch führt. Die Handdosierungen der Calziumhypochlorit-Briquettes wie auch die vermehrten Rückspülungen (mindestens eine Verdoppelung gegenüber einer Desinfektion mit Kochsalzelektrolyse, analog Technikzentrale Ost) verursachen einen viel höheren Arbeitsaufwand und höhere Betriebskosten.

Aggregate

Die beiden Filterpumpen (Baujahr 1987 und 1989) sind nicht mit einem Frequenzumformer zur Leistungsregulierung ausgestattet und entsprechen bezüglich Energieeffizienz nicht dem Stand der Technik. Die Druckluftanlage hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Risiko eines Ausfalls und dadurch eines Betriebsunterbruchs ist relativ hoch.

Wirtschaftlichkeit / Ökologie

Die veralteten Installationen führen vermehrt zu aufwendigen Reparaturarbeiten und zu einem hohen Personalaufwand für die Betreuung. Da die Pumpen und Aggregate nicht über energieeffiziente Steuerungen verfügen, verursachen sie einen viel höheren Energieverbrauch. Da das Brauchwasser heute nicht entchlort werden kann, muss es der Kanalisation zugeführt werden und ist dementsprechend gebührenpflichtig.

Personensicherheit

Durch fehlende Lüftungen und Sicherheitsinstallationen im Bereich der Kieselguranschwemmung entstehen gesundheitsgefährdende Dämpfe und Staub. Das Brauchwasser wird über einen Pumpschacht in die Kanalisation abgegeben. Der Pumpschacht ist nur mit einem Gitterdeckel abgedeckt, wodurch Feuchtigkeit und Chlorabbauprodukte in den Technikraum gelangen.

4. Projektziele und Projektumfang

Mit der Instandsetzung der Technikzentrale West sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Einhalten der aktuellen Richtlinien gemäss SIA 385/9
- Hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus
- Verbessern und sicherstellen der Betriebs- und Arbeitssicherheit
- Optimierung der Betriebsabläufe und dadurch Reduktion des Unterhaltsaufwands
- Reduktion des Energieaufwands

Das Projekt beinhaltet den Ersatz der kompletten Badwasseraufbereitung, die Raumerweiterung im bestehenden Volumen des Filtergebäudes, die Vergrösserung der Laderampe sowie die Erneuerung des Vorplatzes.

5. Kosten und Finanzkennzahlen

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des Projektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert. Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen, April 2017 = 98.7 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Instand	setzung Technikzentrale West		
ВКР	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	Fr.	44'000
2	Gebäude	Fr.	354'000
3	Badwassertechnik	Fr.	727'000
4	Umgebungsarbeiten	Fr.	44'000
5	Baunebenkosten	Fr.	92'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 bis 5)	Fr.	126'000
Gesam	tkosten BKP 1-6 (inkl. MWST)	Fr.	1'387'000

In den Kosten nicht enthalten sind Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich.

Kreditbewilligung

zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	Fr.	1'237'000
davon kommt in Abzug: bereits bewilligter Kredit vom 8.12.2015	Fr.	150'000
Investitionssumme	Fr.	1'387'000

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 1,387 Mio. Franken sind Ende September 2017 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 27'870.75 angefallen.

6. Termine

Die Bauarbeiten sollen ausserhalb der Freibadsaison von Mitte September 2018 bis Ende April 2019 ausgeführt werden. Einige Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten können dabei das Saisonende 2018 resp. den Saisonstart 2019 tangieren. Der ordentliche Freibadbetrieb kann aber ohne Provisorien aufrecht erhalten bleiben.

Baueingabe Januar 2018

Baubeginn Mitte September 2018
 Inbetriebnahme Ende April 2019

7. Zusammenfassung

Mit der Instandsetzung der Technikzentrale West kann die Betriebs- und Arbeitssicherheit sichergestellt werden. Gleichzeitig kann die Wasseraufbereitung den heute aktuellen Vorgaben angepasst und die Wasserqualität verbessert werden. Die Arbeiten sind zwingend und müssen, wenn der Betrieb aufrecht erhalten werden soll, ausgeführt werden. Eine spätere Ausführung der Arbeiten kann dazu führen, dass die geforderte Badwasserqualität nicht mehr erreicht werden kann oder bei einer allfälligen Störung der gesamte Bereich West für eine längere Zeit ausser Betrieb genommen werden muss. Durch den Ersatz der alten Filterpumpen durch Pumpen mit Frequenzumformer kann die Energieeffizienz massiv verbessert werden.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. November 2017 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

- 1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Instandsetzung Technikzentrale West im Freibad Solothurn wird zugestimmt.
- 2. Die Investitionskosten für die Instandsetzung Technikzentrale West wurden auf Fr. 1'387'000.00 veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'237'000.00 zugunsten der Rubrik 1.3412.5040.001 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen, April 2017 = 98.7 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler Leiterin Stadtbauamt Finanzverwaltung ad acta 341 19. Dezember 2017 Geschäfts-Nr. 8

1.2 Neubau Garderobenpavillon im Fussballstadion; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Vorlagen: Botschaft vom 22. November 2017

Anträge des Gemeinderates vom 21. November 2017

Rubrik 3415.5040.001 Sport und Freizeit, Fussballstadion; Abbruch und Neubau Garderobenpavillon

1. Einleitung

Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl zwei Fussballanlagen. Die Anlagen weisen folgende Infrastrukturen auf:

Das Fussballstadion beinhaltet neben dem Stadiongebäude von 1931 und dem Erweiterungsbau von 1993 noch eine Garderoben- und eine Materialbaracke aus dem Jahr 1972. Im Stadiongebäude sowie in einer freistehenden Baracke sind insgesamt neun Garderoben und sechs Duschen untergebracht. Nebst dem 2009 erstellen Kunstrasenfeld stehen dem Fussballstadion zwei Naturrasenfelder zur Verfügung.

Die Sportplätze Mittleres Brühl beinhalten den neu erbauten stadteigenen Garderoben- und Schwingklubpavillon, in dem zehn Garderoben und Duschen für die Fussballvereine vorhanden sind. Weiter befinden sich auf dem Areal zwei von den Vereinen FC Post und FC Blustavia im Baurecht erstellte Vereinsbaracken mit je zwei Garderoben und Duschen. Seit der Realisierung des Garderoben- und Schwingklubpavillons 2016/17 wird die ehemalige Materialbaracke vollumfänglich durch die Vereine des Mittleren Brühls als Clublokalität benutzt. Im Mittleren Brühl stehen insgesamt fünf Naturrasenspielfelder und ein Ricoten-Allwetterplatz zur Verfügung.

Gesamtzustand der zwei Fussballanlagen

Bestandsaufnahmen über beide Fussballanlagen haben aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen (Gebäudezustand, Garderoben/Duschen und Fussballplätze) Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wurde 2016/17 bereits der neue Garderoben- und Schwingklubpavillon erstellt. Die weiteren einzelnen Instandsetzungs- und Erweiterungsprojekte sind unter dem Punkt 2 aufgeführt. Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Fussballstadion Neubau Garderobenpavillon. Der allgemein schlechte Zustand des Tribünengebäudes von 1931 und der Baracke von 1972 sowie die fehlenden Garderobenflächen und Duschen bedingen einen Ersatzneubau. Die detaillierten Mängel sind unter Punkt 3 aufgeführt.

2. Gesamtübersicht Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen

Fussballstadion

Das Stadiongebäude befindet sich in einem grösstenteils sehr schlechten Zustand und ist sanierungsbedürftig. Davon ausgenommen ist lediglich der Erweiterungsbau. Die zum Teil viel zu kleinen Garderoben und Duschen verfügen über keine natürliche Belichtung und Belüftung. Die vorhandene Lüftungsanlage in den Duschen und Garderoben ist nur teilweise funktionstüchtig und die Räume müssen immer wieder gegen Schimmel behandelt werden. Der Tribünenboden ist morsch und musste bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert werden. Energetisch entspricht das Stadiongebäude bei weitem nicht den heute aktuellen minimalen Dämmwerten gemäss Energiegesetz. Die 1972 erstellte Garderobenbaracke wurde

als einfacher Holzständerbau erbaut und hat ihre Lebensdauer bis auf die Tragstruktur bereits überschritten. Die Räume sind allgemein in einem schlechten und schadhaften Zustand. Die Anzahl der Garderoben und Duschen reichen, gemäss Schweizerischen Fussballverband (SFV), für die Anzahl Spielfelder gesamthaft aus. Deren Abmessungen entsprechen jedoch nicht annähernd den Vorgaben des SFV. Die Naturrasenspielfelder wie auch das Kunstrasenspielfeld sind in einem einwandfreien Zustand und sehr gut bespielbar. Gemäss Berechnungsvorgaben des SFV und dem Bundesamt für Sport (BASPO) reichen die vorhandenen Spielfelder trotz Kunstrasenspielfeld nur knapp aus. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze sind veraltet und teilweise gibt es keine Ersatzleuchtmittel mehr.

Sportplätze Mittleres Brühl

Durch den 2016/17 erstellten Neubau des Garderobenpavillons ist das gesamte Raumangebot im Mittleren Brühl in einem ausgezeichneten Zustand. Sämtliche Naturrasenspielfelder wurden in den Jahren von 2009 bis 2013 saniert und mit Drainagen ausgerüstet. Diese Spielfelder sind in einem sehr guten Zustand und gut bespielbar. Der Ricotenplatz wurde 2010 komplett saniert. Durch sein Ballverhalten ist er bezüglich Bespielbarkeit nicht mit den Naturrasenspielfeldern vergleichbar und deshalb nur für Trainingszwecke nutzbar. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze erfüllen die aktuellen Vorgaben gemäss SFV nicht mehr. Gemäss den Berechnungsvorgaben des SFV und BASPO reichen die vorhandenen Spielfelder für die im Mittleren Brühl gemeldeten Fussballmannschaften aus. Damit die Engpässe in der Belegung der bestehenden Spielfelder, vor allem bei schlechtem Wetter und in den Übergangsmonaten Winter/Sommer, besser abgefedert werden können, besteht von Seiten der Vereine der Wunsch nach einem zusätzlichen Kunstrasenspielfeld.

Der Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf wurde gemeinsam mit dem Präsidenten der Sportkommission und den drei Hauptnutzern der Anlagen (FC Solothurn, FC Post und SC Blustavia) definiert. Der Investitionsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten sechs Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total 6,49 Mio. Franken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Finanzbedarfs auf die einzelnen Massnahmen.

Projekte Fussballstadion	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Fussballstadion Neubau Garderobenpavillon	50	1'050	600				Abbruch best. Baracken. Neubau Garderoben und Duschen.
Fussballstadion Anpassung Tribüne Ost		200					Anpassungen Tribüne Ost für Material- lager und Garage Traktor Platzwart
Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude		50	100	600	1'000	390	Gesamtsanierung Tribünengebäude und Stehrampe in 3 Etappen (Gesamt- kosten CHF 2.14 Mio.).
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Plätze 2 + 3		50	200				
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Platz 1				50	150		
Projekte Mittleres Brühl							
Sportplätze Mittleres Brühl. Neubau Allwetterplatz / Kunstra- sen		50	1'750				Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz. Projektierung 2018, Ausführung 2019
Sportplätze Mittleres Brühl. Ersatz Beleuchtung Platz A		50		150			

Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Fussballstadion Neubau Garderobenpavillon. Für die weiteren Projekte gemäss Tabelle werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt Neubau Garderobenpavillon relevanten Aspekte dargestellt.

3. Projektauslösung

Die Garderoben in der stadteigenen Baracke sowie die Garderoben im alten Teil des Stadiongebäudes wurden in einem sehr einfachen Standard ausgebaut und auf einfache Art mit geringen Mitteln unterhalten. Durch die grosse Auslastung und intensive Benutzung ist der gesamte Innenausbau sehr stark abgenutzt. Die Mängel beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit erheblich und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch negativ. Die Nutzungsmöglichkeit der gesamten Anlage ist vor allem durch die zu kleinen Abmessungen der Garderoben und Duschen sehr eingeschränkt. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Allgemeine Bausubstanz

Abgesehen von der einfachen Holzständerkonstruktion haben die Baumaterialien der Baracke ihre Lebensdauer bereits überschritten. Die Böden in der Baracke wie im Stadion sind stark abgenutzt. Die Duschmischer sind infolge ihres Alters nicht mehr voll funktionstüchtig.

Gebäudehülle

Die Energiekennzahlen (U-Wert) erfüllen die heute aktuellen minimalen Dämmwerte gemäss Energiegesetz bei weitem nicht. Die Holzfassaden sind teils in sehr schlechtem Zustand, und das Eternitdach der Garderobenbaracke ist spröde. Die dadurch immer wieder auftretenden undichten Stellen wurden bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert. Die Lüftungsanlage im Stadion vermag die Duschen und Garderoben im alten Teil des Stadions nicht genügend zu entfeuchten. An den Duschendecken entsteht somit vermehrt Schimmelpilz welcher periodisch entfernt werden muss.

Retrieb

Für die drei Garderoben in der Baracke bestehen zwei Duschräume ohne Abtrocknungszone. In den vier Garderoben im alten Teil des Stadions stehen zwei Duschen ohne Abtrocknungszone zur Verfügung. Dies führt zu Problemen in der Belegung und Nutzung der Garderoben, vor allem auch im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Nutzung durch gegnerische Mannschaften. Die Anzahl der Garderoben und Duschen würden gemäss SFV für die Anzahl Spielfelder gesamthaft ausreichen, jedoch entsprechen die Abmessungen bei weitem nicht den Vorgaben des SFV.

Aufgrund dieser Mängel sind die Garderoben und Duschen zu erneuern. Damit dies wirtschaftlich und sinnvoll geschieht, ist zwingend ein Ersatzneubau zu erstellen.

4. Projektziele und Projektumfang

Folgende Ziele sollen mit dem Neubau des Garderobenpavillons erreicht werden:

- Sicherstellung des ordentlichen Fussballbetriebs für die Mannschaften des FC Solothurn
- Einhalten der aktuellen Richtlinien gemäss SFV bezüglich Anzahl und Grösse der Garderoben und Duschen
- Einhalten der aktuellen Energiekennzahlen inkl. Berücksichtigung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn)
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten sowie eine hohe Funktionalität
- Erstellen einer einfachen, funktionalen und modularen Bauweise

Das Projekt beinhaltet den Pavillonneubau mit sieben Garderoben und Duschen sowie die für den Betrieb des Pavillons nötigen WC-Anlagen und Nebenräume (Putz- und Technikraum). Weiter ist im Projekt der Abbruch der beiden stadteigenen Baracken enthalten.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der heute bestehenden Garderobenstrukturen zum neuen Angebot mit dem Ersatzneubau.

	bestehend	t			neu			
Raumprogramm	Raumprogramm Garderoben		Duschen		Garderoben		Duschen	
	Anzahl	Fläche m²	Anzahl	Fläche m²	Anzahl	Fläche m²	Anzahl	Fläche m²
Stadion	6	109	4	50	2	63	2	33
Baracken	3	42	2	18				
Pavillonneubau					7	154	7	105
Total	9	151	6	68	9	217	9	138

Die Garderobe der ersten Mannschaft und die der Gästemannschaft im Erweiterungsbau des Stadiongebäudes entsprechen den Vorgaben des SFV und müssen nicht erneuert werden.

5. Kosten und Finanzkennzahlen

Für den Neubau wurde eine TU-Submission im offenen Verfahren ausgeschrieben. Fünf Totalunternehmer haben ein Angebot eingereicht. Auf Basis der Vergabekriterien erhielt das wirtschaftlich günstigste Angebot, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, den Zuschlag. Die Investitionskosten für den eigentlichen Neubau basieren auf diesem TU-Angebot des Holzbauunternehmers. Die Investitionskosten für die folgenden weiteren Arbeiten, Abbrüche, Aushub, Fundamente, Bodenplatten und Erschliessung mit Wasser, Strom und Wärme basieren auf Kostenschätzungen des Bauingenieurs und der Fachplaner. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/-10 Prozent.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz, April 2017 = 99.5 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubai	u Garderobenpavillon				
ВКР	Bezeichnung		Betrag		
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	Fr.	145'000		
2	Gebäude	Fr.	1'262'000		
4	Umgebung	Fr.	55'000		
5	Baunebenkosten	Fr.	88,000		
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1-4)	Fr.	150'000		
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. MWST) Fr.					

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich
- Sanierungen oder Anpassungen im Stadiongebäude
- Die Erstellung einer Solaranlage
- Provisorien während der Bauzeit

Im Finanzplan 2018 – 2021 wurde auf Basis einer Kostenschätzung CHF 1.35 Mio. für den Neubau Garderobenpavillon abgebildet. Basis für diese Kostenschätzung bildete der sich in Ausführung befindende Garderoben- und Schwingklubpavillon. Das Angebot, welches gemäss den Vergabekriterien der TU-Submission den Zuschlag, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, erhalten hat, ist CHF 300'000.00 teurer als im Finanzplan abgebildet. Die Ab-

weichung der aktuellen Investitionssumme zum Finanzplan ist auf dieses höhere Angebot zuzüglich der Reserve zurückzuführen.

Kreditbewilligung

zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	Fr.	1'650'000
davon kommt in Abzug: bereits bewilligter Kredit 08.12.2015	Fr.	50'000
Investitionssumme	Fr.	1'700'000

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 1,7 Mio. Franken sind Ende September 2017 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 22'530.70 angefallen.

6. Termine

Entscheid Gemeinderat
 Entscheid Gemeindeversammlung
 Baueingabe
 Baubeginn / Abbruch
 Inbetriebnahme
 21. November 2017
 Dezember 2017
 August 2018
 Mai 2019

7. Zusammenfassung

Wird der Kredit für den Neubau des Garderobenpavillons beschlossen, kann für den FC Solothurn im Stadion ein ordentlicher Fussballbetrieb sichergestellt werden. Die Garderoben und Duschen entsprechen gemäss dem SFV den heutigen Anforderungen bezüglich Ausstattung, Grösse und Anzahl.

Grundsätzlich kann die energetische Situation massiv verbessert werden. Trotzdem ist durch die Vergrösserung des Gebäudevolumens und der Anzahl Duschen nicht mit Einsparungen im Bereich Energie- und Unterhaltskosten zu rechnen.

Kann die Erneuerung des Gebäudekomplexes nicht zeitnah erfolgen, müssen im Bereich der Eternitdächer und den Duschmischern Investitionen getätigt werden. Jede weitere Investition in die bestehenden Baracken ist eine Fehlinvestition, da die zu kleinen Abmessungen im Bereich der Garderoben und Duschen damit nicht behoben werden können. Die Nutzung der gesamten Anlage bleibt weiterhin durch das fehlende Platzangebot bei den Garderoben und Duschen sehr eingeschränkt. Dies betrifft vor allem die gleichzeitige Nutzung von Heim- und Gastmannschaften sowie durch Frauen- und Männermannschaften.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. November 2017 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Doris Katzenstein erkundigt sich, weshalb so lange Zeit zugewartet wird, bis Massnahmen ergriffen werden. Die Gebäude waren schon länger in einem schlechten Zustand.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Folge der städtischen Finanzplanung ist. Langfristig bestanden notwendige Investitionen im Kulturbereich (Stadttheater, Kulturgüterschutzraum, Naturmuseum usw.) nun ist die Sportinfrastruktur an der Reihe. Die zeitliche Priorität ist nun beim Sportbereich. Es war seit längerer Zeit bekannt, dass der FC zwar eine mangelhafte aber nicht unbenutzbare Infrastruktur hat. Im Gegensatz dazu, war das Stadttheater aus Sicherheitsgründen von einer Schliessung bedroht, weshalb dies vorgezogen wurde.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich gegen 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen

beschlossen:

- 1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Garderobenpavillons im Fussballstadion wird zugestimmt.
- 2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf Fr. 1'700'000.00 veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'650'000.00 zugunsten der Rubrik 1.3415.5040.001 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz, April 2017 = 99.5 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler Leiterin Stadtbauamt Finanzverwaltung ad acta 343 Es werden keine weiteren Fragen gestellt und keine weiteren Bemerkungen vorgebracht.

Ein Rückkommen auf die Investitionsrechnung bzw. die Zahlen der Erfolgsrechnung wird nicht verlangt.

Da keine Budgetkorrekturen vorgenommen wurden, gibt es auch keine Auswirkungen weder auf die Erfolgsrechnung noch auf die Investitionsrechnung.

Festlegung der Steuerfüsse

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21. November 2017 den Antrag auf Senkung des Steuerfusses für die natürlichen und juristischen Personen von 112 auf 110 Prozent mit 15 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen, durch seinen Stichentscheid, abgelehnt hat. Anlässlich der heutigen Eintretensdiskussion wurde von Marco Lupi der Antrag gestellt, die Gemeindesteuern für das Jahr 2018 für die natürlichen und juristischen Personen von 112 auf 110 Prozent zu senken. Matthias Anderegg hat seinerseits den Gegenantrag gestellt, den Steuerfuss bei 112 Prozent zu belassen.

Marguerite Misteli Schmid hat es langsam satt, dass Steuerfusssenkungen als nachhaltig bezeichnet werden. Doris Katzenstein hat gerade ein schönes Beispiel dargelegt, nämlich die Frage, ob ein Garderobenpavillon so verlottern soll, bis er sozusagen nicht mehr sanierungsfähig ist. In der Stadt Solothurn wird seit mehr als 10 Jahren ein Instandsetzungsportfolio vor sich hergeschoben. Die Beträge werden im Budget aufgenommen, können jedoch nicht umgesetzt werden, da u.a. ein Personalmangel im Stadtbauamt besteht. Kürzlich hat ihr eine Lehrperson erzählt, dass sie bei einem Aushilfseinsatz im Schulhaus Fegetz das Fenster nicht mehr schliessen konnte, da es in einem so schlechten Zustand war. Die Sanierung der Schulhäuser wird nun angegangen. Ihres Erachtens können auch ein paar Sachen miteinander gemacht werden und nicht zuerst die Kultur, der Sport und dann die Bildung. Seit 30 Jahren werden in der Schweiz Steuerfusssenkungen vorgenommen. Das Resultat davon ist, dass 1 bis 2 Prozent der Steuerzahlenden gleich viel besitzt, wie die restlichen 98 bis 99 Prozent. Dies ist in der Stadt Solothurn sogar noch krasser: 1.2 Prozent der Vermögenden besitzen 75 Prozent des Vermögens. Nachhaltig ist, wenn Familien Ersparnisse haben. Nun wird festgehalten, dass die Stadt über so ein hohes Eigenkapital verfügt. Es kommen grosse Herausforderungen auf die Stadt zu, wie z.B. die erwähnten Flüchtlingsströme. Im Weiteren erwähnt sie ein Bespiel der Sendung Kassensturz. Ein Rentnerehepaar mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn und einem Bruttoeinkommen von Fr. 45'000.-- muss im Vergleich zu 1994 im Jahr 2014 116 Prozent mehr Steuern bezahlen. Mit zunehmendem Alter besteht somit auch das Problem von zunehmender Verarmung. Dies werden alles Sozialprobleme sein, die auf uns zukommen werden. Es wäre sehr gut, wenn die Stadt ihr finanzielles Polster beibehalten würde. Die 2 Steuerprozente machen nicht viel aus - auch nicht für die höheren Einkommen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass 1 Steuerprozent bei den natürlichen Personen ca. Fr. 550'000.-- und bei den juristischen Personen ca. Fr. 100'000.-- ausmacht. Insgesamt wird die Senkung um 2 Steuerprozente somit für die Stadt Mindereinnahmen von ca. 1,3 Mio. Franken zur Folge haben.

Stefan Buchloh bittet Stadtpräsident Kurt Fluri, seine Beweggründe für seinen Stichentscheid gegen die Senkung des Steuerfusses anlässlich der Gemeinderatssitzung darzulegen.

Stadtpräsident Kurt Fluri erläutert seine Gründe gegen die Senkung des Steuerfusses. Die Ablehnung erfolgte seinerseits als Konsequenz im Zusammenhang mit der dauernden Diskussion um die hohen anstehenden Investitionen. Beim Finanzplan, d.h. ein paar Wochen vor der Budgetsitzung, war die Sorge im Gemeinderat sehr gross, dass sehr hohe Investitionen getätigt werden müssen und noch weitere anstehen: Stichwort Immobilienstrategie. Im Weiteren steht ein Entscheid betreffend Pensionskasse bevor. Allenfalls muss ein Primatwechsel erfolgen, falls das Primat beibehalten wird, müssen die Verschlechterungen z.T. aufgefangen werden. Beide Varianten werden Millionenbeträge zur Folge haben. Im Weiteren steht die Stadtmistsanierung bevor, die aufgrund eines entsprechenden Kantonsratsbeschlusses nicht über die Abfallgebühren finanziert werden kann. Die Sanierung muss deshalb über den allgemeinen Aufwand, d.h. mit Steuergeldern, finanziert werden. Die Höhe der Kosten ist noch nicht bekannt, da der Sanierungsentscheid des Bafu noch ausstehend ist. Bezüglich Sportinfrastruktur verweist er auf die Problematik rund um das CIS. Das CIS ist Baurechtsnehmerin und wäre damit verpflichtet, die Baute zu unterhalten (Unterhaltsinvestitionen). Ob dies im notwendigen Mass erfolgt ist, wird jedoch bezweifelt. Als Baurechtsgeberin hat die Stadt jedoch keine Handhabung um eingreifen zu können. Sobald das Baurecht nicht mehr besteht (Ablauf oder Konkurs der Baurechtsnehmerin) stehen der Stadt mit grosser Wahrscheinlich hohe Investitionen bevor. Die CIS AG kann bei Konkurs nicht mehr belangt werden. Im Übrigen ist es eine Tatsache, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad bei knapp 90 Prozent befindet, was eine Neuverschuldung bedeutet. Die Fiko weist beim Finanzplan und bei der Rechnung stets darauf hin, was aus ihrer Sicht unternommen werden sollte, damit es zu keiner Neuverschuldung kommt. Er ist deshalb der Meinung, dass bei einer Neuverschuldung keine Senkung des Steuerfusses vorgenommen werden sollte. Aus diesem Grund hat er den Stichentscheid gegen die Steuerfusssenkung gefällt.

Stadtpräsident Kurt Fluri fasst zusammen, dass zwei Anträge bezüglich Steuerfuss bestehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2018 für die natürlichen und die juristischen Personen bei 112 Prozent zu belassen.

110 Einwohner/-innen stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Marco Lupi beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2018 für die natürlichen und die juristischen Personen von 112 auf neu 110 Prozent zu senken.

154 Einwohner/-innen stimmen dem Antrag von Marco Lupi zu.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass durch die beschlossene Senkung des Steuerfusses der Ertragsüberschuss neu Fr. 630'060.-- und der Selbstfinanzierungsgrad 72,7 Prozent beträgt.

Die Anträge 1. und 3. werden ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

- 1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 wird gemäss Antrag auf Seite 31 des gedruckten Budgets genehmigt.
- 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2018 wird für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 110 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
- 3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2018 auf neu 6 Prozent der ganzen Staatssteuer gesenkt. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission Präsident Rechnungsprüfungskommission Finanzverwaltung (2) ad acta 912 19. Dezember 2017 Geschäfts-Nr. 9

2. Teilrevision des Gebührentarifs

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst

Vorlagen: Botschaft vom 22. November 2017

Anträge des Gemeinderates vom 21. November 2017

Ausgangslage und Begründung

Am 28. Juni 1994 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (nachfolgend Gebührentarif), welcher nach einigen punktuellen Änderungen auf den 1. Januar 2012 hin grössere Anpassungen erfahren hat. Danach wurden wiederum punktuelle Änderungen vorgenommen. Auf Veranlassung der Abteilungen Feuerwehr und Zivilschutz und Stadtpolizei wurden die nachfolgend erläuterten Änderungsvorschläge eingebracht.

Der Gebührentarif soll im Bereich der Aufgaben der Stadtpolizei an die veränderten tatsächlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden. So soll insbesondere eine Rechtsgrundlage für die Gebührenauflage für die Verwendung von Dienstfahrzeugen der Stadtpolizei sowie für das Verschieben von Gegenständen durch die Stadtpolizei geschaffen werden. Einige der bestehenden Gebühren sollen an die (gestiegenen) tatsächlichen Kosten angepasst bzw. erhöht werden. Schliesslich sollen Gebühren für Dienstleistungen, die in der Praxis nicht mehr erbracht werden, abgeschafft werden.

Im Bereich der Aufgaben der Abteilung Feuerwehr sollen Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Gebühren für das Auslösen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen sowie für die Erteilung von Brandverhütungs- und Löschkursen geschaffen werden.

1. § 28 Abs. 1 lit. b

Bisher wurden die Kosten für Bewilligungen, für die ein Augenschein notwendig war, nach Selbstkosten verrechnet. Der Gebührenansatz betrug hierfür gemäss Anhang I zum Gebührentarif Fr. 153.--/Stunde. Neu sollen Gebühren zwischen Fr. 50.-- bis 300.-- erhoben werden. Dies bedeutet, dass der bisher in Anhang I zum Gebührentarif enthaltene Kostenansatz dort durch die Finanzverwaltung zu streichen ist (§ 5 Gebührentarif).

bisher			neu		
	<u>§ 28</u>	<u>Franken</u>		<u>§ 28</u>	<u>Franken</u>
Bewilligungen	¹ Bewilligungen aller Art, je nach Zeitaufwand:		Bewilligungen	¹ Bewilligungen aller Art, je nach Zeitaufwand:	
	a) Ohne Augenschein	20-50		a) Ohne Augenschein	20 bis 50
	b) mit Augenschein	Selbstkosten		b) mit Augenschein	50 bis 300
	² Tagesbewilligungen für Ausnahmen von der Innenstadtsperre			² Tagesbewilligungen für Ausnahmen von der Innenstadtsperre	
	a) Nur für den Warenumschlag und für Ausnahmebewilligun- gen mit einer Parkzeit von weniger als 1 ½ Stunden	gebührenfrei		Nur für den Warenumschlag und für Ausnahmebewilligun- gen mit einer Parkzeit von we- niger als 1 ½ Stunden	gebührenfrei
	b) Mit Parkbewilligung ab 1 ½ Stunden, pro Tag ¹⁾	5 bis 10		b) Mit Parkbewilligung ab 1 ½ Stunden, pro Tag ¹⁾	5 bis 10

2. § 31

Es soll analog zum Gebührentarif der Kantonspolizei eine rechtliche Grundlage für die Gebührenauflage an Private für den Einsatz von Dienstfahrzeugen geschaffen werden, wenn später eine Strafanzeige eingereicht wird.

Die bisherige Bestimmung zur Gebührenerhebung für Sondertransporte soll neu als Spezialfall dieses Dienstfahrzeugeinsatzes behandelt werden. Die Kosten hierfür sollen sich aus einem Pauschalbetrag nach Fahrzeug, einem kilometer- und einem zeitabhängigen Betrag zusammensetzen. Der Pauschalbetrag soll dabei analog zum Gebührentarif der Kantonspolizei je nach eingesetztem Fahrzeug Fr. 20.-- bis 150.-- betragen. Die bisherigen Gebühren pro Kilometer betrugen Fr. 1.20 / km. Neu sollen sie flexibler ausgestaltet sein und an den eingesetzten Fahrzeugtyp angepasst werden können. Der kilometerabhängige Betrag soll daher neu Fr. 0.50 bis 5.-- / km betragen. Die Personalkosten nach Zeitaufwand werden wie bisher zu Selbstkosten verrechnet. Der Gebührenansatz bleibt hierfür gemäss Anhang I zum Gebührentarif bei Fr. 127.-- / Stunde. Es wird darauf hingewiesen, dass Sondertransporte heute grundsätzlich auch dann, wenn sie durch die Stadt Solothurn hindurch führen, von der Kantonspolizei Solothurn begleitet werden. Sondertransporte, welche durch die Stadtpolizei Solothurn begleitet werden, sind daher selten.

bisher			neu		
	<u>§ 31</u>	<u>Franken</u>		<u>§ 31</u>	<u>Franken</u>
Polizeiliche Begleitung von Spezial- transporten	Pro Person, nach Zeitaufwand Zuzüglich Fahrzeugentschädigung, pro km	Selbstkosten	Einsatz kommuna- ler Motor- fahrzeuge	¹ Pro Einsatz, je nach eingesetztem Fahrzeug, inkl. administrativem Auf- wand, sofern eine Strafanzeige einge- reicht wird	20 bis 150
				² Für Sondertransporte:	20 bis 150
				pro Einsatz, je nach eingesetz- tem Fahrzeug, inkl. administrati- vem Aufwand	0.50 bis 5
				b) je nach Fahrzeugkategorie, pro Kilometer	Selbstkosten
				c) Personalkosten pro Person, nach Zeitaufwand	

3. § 34

Zusätzlich zur Gebühr für das Verschieben von Fahrzeugen soll neu auch eine Gebühr für das Verschieben von sonstigen Gegenständen eingeführt werden. Die Gebühr soll je nach Gegenstand Fr. 5.-- bis 100.-- betragen. Auch das Verschieben von Gegenständen verursacht Personal- und Sachaufwand und die bisherige Gebührenfreiheit hierfür gegenüber dem gebührenpflichtigen Verschieben von Fahrzeugen ist nicht gerechtfertigt.

bisher			neu		
	§ 34	<u>Franken</u>		§ 34	<u>Franken</u>
Verschieben von Fahr-	Pauschal	100	Verschie- ben von	Verschieben von Fahrzeugen, pro Fahrzeug	100
zeugen			Gegen- ständen	² Verschieben von Gegenständen, pro Gegenstand	5 bis 100

4. § 35 Abs. 2

Die Behandlungsgebühr für das Abschleppen von Fahrzeugen soll von bisher pauschal Fr. 20.-- auf neu pauschal Fr. 50.-- erhöht werden. Die bisherige Pauschalgebühr von Fr. 20.-- entspricht bei einem Angestellten der Tarifstufe 2 (Fr. 127.--/Stunde) einem

Zeitaufwand von knapp 10 Minuten und bei einem Angestellten der Tarifstufe 3 (Fr. 99.--/Stunde) einem Zeitaufwand von gut 12 Minuten. Tatsächlich ist der Zeitaufwand für die Angestellten beim Abschleppen eines Fahrzeuges jedoch erheblich grösser, weshalb die Behandlungsgebühr auf pauschal Fr. 50.-- (Zeitaufwand von gut 23 Minuten (bei Tarifstufe 2) bzw. von gut 30 Minuten (bei Tarifstufe 3)) angehoben werden soll.

bisher			neu		
	<u>§ 35</u>	<u>Franken</u>		§ 35	<u>Franken</u>
Abschleppen von Fahr- zeugen	Abschleppen durch privaten Abschleppdienst, nach Aufwand Zuzüglich Behandlungsgebühr I	20	Abschlep- pen von Fahrzeu- gen	Abschleppen durch privaten Abschleppdienst, nach Aufwand zuzüglich Behandlungsgebühr	50

5. § 36

In der Praxis werden Zweiräder nicht gegen Gebühr vermittelt, da es sich praktisch ausnahmslos um die (Rück)Vermittlung gestohlener Zweiräder an deren Eigentümer handelt. Diese Bestimmung kann daher ersatzlos gestrichen werden.

6. § 37bis

Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Gebühren für das wiederholte, selbstverschuldete Auslösen von Fehlalarmen von Brandschutzanlagen erheben zu können. Die Gebühr soll ab dem dritten selbstverschuldeten Fehlalarm erhoben werden, reduziert oder erlassen werden können, wenn die Meldestelle noch vor dem Ausrücken der Feuerwehr über einen ungewollten Alarm orientiert wird. Sie soll Fr. 200.-- bis 400.-- betragen. Dieser Maximalbetrag entspricht den Empfehlungen des Feuerwehrinspektorates der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

bisher	neu		
		§ 37 ^{bis}	<u>Franken</u>
	Selbstver- schuldete Fehlalar- me	Selbstverschuldete Alarmauslösung einer Brandschutzanlage, ab dem dritten selbstverschuldeten Alarm nach Inbetriebnahme der Anlage Falls die Meldestelle rechtzeitig, d.h. vor dem Ausrücken der Feuerwehr, über einen ungewollten Alarm orientiert wird, kann die Gebühr angemessen reduziert oder ganz erlassen werden.	200 bis 400

7. § 37ter

Es soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, Gebühren für die Erteilung von Brandverhütungskursen durch die Feuerwehr zu erheben. Die Kosten sollen nach Selbstkosten berechnet werden. Dies bedeutet, dass die konkreten Kostenansätze noch durch die Finanzverwaltung in Anhang I zum Gebührentarif zu bestimmen sind (§ 5 Gebührentarif).

bisher		neu			
				§ 37 ^{ter}	<u>Franken</u>
			Erteilung von Brandverhü- tungskursen	Personalkosten, nach Aufwand	Selbstkosten

Antrag und Beratung

Christine Krattiger erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. November 2017 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Gemäss schweizerischem Fiskalrecht – so Stadtpräsident **Kurt Fluri** – müssen alle Abgaben von der Legislative (Gemeindeversammlung) beschlossen werden. Auf Bundesebne sowie auf Kantonsebene muss dies obligatorisch vom Volk geschehen. Über die Höhe von Gebühren kann immer diskutiert werden. Die im Antrag vorgeschlagenen Gebühren wurden so berechnet, dass keine Mehreinnahmen entstehen. Bei einer Unterfinanzierung müssten aus den allgemeinen Steuermitteln die Gebührendefizite abgedeckt werden, was längerfristig nicht zulässig wäre.

Andreas Wyss erkundigt sich, weshalb die Kosten (Angestellter der Tarifstufe 2) Fr. 127.-- pro Stunde betragen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** geht davon aus, dass er den beim Paragraphen 35, Absatz 2 aufgeführten Betrag von Fr. 127.-- meint. Dieser Tarif richtet sich nach den Löhnen der Angestellten. Diese Löhne wurden durch die DGO-Kommission festgelegt. Es besteht die Verpflichtung, dass die Gebühren so festgelegt werden, dass sie die Selbstkosten tragen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen

beschlossen:

- Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird wie folgt geändert (Beträge alle in Schweizer Franken):
 - a) § 28 Abs. 1 lit. b) lautet neu wie folgt:b) mit Augenschein

50 bis 300

- b) Der bisherige § 31 ("Polizeiliche Begleitung von Spezialtransporten") wird aufgehoben und durch einen neuen § 31 ("Einsatz kommunaler Motorfahrzeuge") ersetzt, der wie folgt lautet:
 - ¹Pro Einsatz, je nach eingesetztem Fahrzeug, inkl. administrativem 20 bis 150 Aufwand, sofern eine Strafanzeige eingereicht wird

²Für Sondertransporte:

a) pro Einsatz, je nach eingesetztem Fahrzeug, inkl. administrativem 20 bis 150

Aufwand

b) je nach Fahrzeugkategorie, pro Kilometer

0.50 bis 5

c) Personalkosten pro Person, nach Zeitaufwand

Selbstkosten

- c) Die Marginalie von § 34 lautet neu "Verschieben von Gegenständen" und § 34 lautetet neu wie folgt:
 - ¹Verschieben von Fahrzeugen, pro Fahrzeug

100

²Verschieben von Gegenständen, pro Gegenstand

5 bis 100

- d) § 35 Abs. 2 lautet neu wie folgt:
 - ²zuzüglich Behandlungsgebühr

50

- e) § 36 ("Vermittlung von Zweirädern") wird ersatzlos aufgehoben.
- f) Es wird ein neuer § 37^{bis} ("Selbstverschuldete Fehlalarme") eingefügt, der lautet wie folgt:
 - ¹Selbstverschuldete Alarmauslösung einer Brandschutzanlage, ab dem dritten selbstverschuldeten Alarm nach Inbetriebnahme der Anlage 200 bis 400
 - ²Falls die Meldestelle rechtzeitig, d.h. vor dem Ausrücken der Feuerwehr über den ungewollten Alarm orientiert wird, kann die Gebühr angemessen reduziert oder ganz erlassen werden.
- g) Es wird ein neuer § 37^{ter} ("Erteilung von Brandverhütungskursen") eingefügt, der lautet wie folgt:
 Personalkosten, nach Aufwand
 Selbstkosten
- 2. Die Änderungen treten nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2018 in Kraft.
- 3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Anhang I zum Gebührentarif nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2018 zu ergänzen.

Verteiler

Leiterin Rechts- und Personaldienst Finanzverwalter ad acta 917-0 19. Dezember 2017 Geschäfts-Nr. 10

3. Motion von Christian Baur vom 21. August 2017, betreffend "Hilfe vor Ort"; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Botschaft vom 22. November 2017

Anträge des Gemeinderates vom 21. November 2017

Ausgangslage und Begründung

Christian Baur hat am 21. August 2017 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Hilfe vor Ort

Da es sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen sich nicht beruhigt, besteht in der Flüchtlingspolitik weiterhin dringendster Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird eine weitere Motion zu diesem Thema als dringlich eingereicht. Sie setzt den Fokus auf die Hilfe vor Ort.

Da Dringlichkeit zur Hilfeleistung für Tausende von Menschen in existentieller Not objektiv besteht, wäre es nur anständig, wenn wir diese wenigstens wahrnehmen. Ein etwas grösseres Engagement (wenn auch nur finanziell) zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittelbis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

Inhalt der Motion

Die Stadt Solothurn spendet insgesamt 1,25 Millionen Franken aus dem Gemeindevermögen zugunsten von Menschen auf der Flucht. Ein Teil dieses Geldes soll für die Versorgung von Flüchtlingen im Libanon, ein Teil zur Unterstützung von Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer, sowie ein Teil zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen auf den italienischen Inseln Lampedusa oder Sizilien verwendet werden.

Das Geld soll konkret wie folgt verteilt werden:

Fr. 600'000.-- zugunsten des IKRK, zur Verwendung in Flüchtlingslagern des Libanon

Fr. 350'000.-- zugunsten der Organisation Sea-Eye, welche Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer rettet

Fr. 300'000.-- zugunsten von Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen Belgien, welche auf den italienischen Mittelmeerinseln Lampedusa und Sizilien aktiv sind, zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen.

Gibt es hinreichend gute Gründe (bspw. die Einstellung einer Hilfsmission durch eine der genannten Non-Profit-Organisationen), kann der Gemeinderat eigene konkrete Vorschläge machen, solange das Geld zu oben genannten Zwecken verwendet wird.

Gestützt auf die Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Motion "Hilfe vor Ort" Dringlichkeit zu erteilen, damit diese auch sofort begründet werden kann.

Begründung des Anliegens

(Nachdem die Motion an der Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 mit 93 Nein- gegen 78 Ja-Stimmen nicht als dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen, sondern direkt auf die inhaltliche Begründung.)

- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien sind bereits 12 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Über 5,5 Millionen befinden sich ausserhalb Syriens. ¹ Tausende von Menschen, darunter auch sehr viele Kinder, wurden und werden dabei getötet. Die durch solche Kriege heimatlos gewordenen Menschen müssen unter äusserst prekären, gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ausharren. Einige seit Jahren. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt auch zunehmend zu sozialen Spannungen. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.²
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Schengen-Dublin ist als Konzept zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen nicht nur ungeeignet sondern extrem ungerecht. Die Hauptlast tragen die Länder an Europas Südgrenze. Nur wer die Schweiz als erstes europäisches Land betritt, hat gemäss Schengen-Dublin die Möglichkeit hier auch Asyl zu beantragen. Alle Gesuche von Personen, die zuvor in einem anderen europäischen Land registriert wurden, werden von der Schweiz grundsätzlich ohne Prüfung abgelehnt. Diese Menschen werden in jenes Land zurückgeschafft.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie auch nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Minderjährige Asylsuchende werden auch in Italien meist ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Der besonders schwierigen Situation von Frauen auf der Flucht wird generell immer noch zu wenig Rechnung getragen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.

https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/cdn/trk/lp/v01/

_

https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

¹ Quelle: UNHCR

² Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe

- Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu – verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- Wir könnten uns etwas Grosszügigkeit problemlos leisten. Solothurn verfügt über ein Eigenkapital von 143,9 Millionen. Mit einer Spende von 1,25 Millionen verwenden wir weniger als ein Prozent unseres Eigenkapitals zu obengenannten Zwecken.»

Stellungnahme Stadtpräsidium:

Ausgangslage

Die vom Motionär eingehend beschriebene humanitäre Krise ist bekannt und stimmt uns alle betroffen und besorgt. Dass unzählige Menschen und vor allem auch viele Kinder und Jugendliche den Weg über das Mittelmehr nehmen, ist besonders besorgniserregend. Strapazen und Gefahren der Flucht einzudämmen, wird erst dann möglich, wenn in den Konfliktregionen die Fluchtgründe behoben sind. Dies lässt sich durch die Stadt Solothurn weder steuern noch beeinflussen. Es ist aber alles daran zu setzen, dass Verbesserungen erreicht werden, damit Menschen nicht weiter auf die gefährliche Reise in eine unsichere andere Welt angewiesen sind.

Massnahmen

Die Zuständigkeit für die internationale Hilfe wird vom Bund seit Krisenbeginn sehr ernst genommen. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sucht und pflegt die Schweiz eine enge Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Transit und Zielländern und nimmt eine aktive Rolle in der internationalen Hilfe zur Bewältigung der umfangreichen Herausforderung und Aufgaben im Migrationsbereich wahr. Dies immer mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten sowie der Flüchtlinge zu verbessern (Schutz, Registrierung, Versorgung usw.) und die nationalen Asyl- und Migrationssysteme effizienter zu gestalten. Damit soll sinnvollerweise der Druck verringert werden, eine irreguläre und oft gefährliche Weiterreise nach Europa anzutreten. Nebst Projekten im Bereich Schutz unterstützt das Staatssekretariat für Migration auch Projekte zur Rettung auf hoher See. Die Flucht nach Europa könnte damit zumindest einem Teil der Menschen erspart bleiben.

Situation Solothurn

Mutmassungen des Motionärs, dass Solothurnerinnen und Solothurner nicht handeln, Hilfe verweigern oder der Notlage mit Gleichgültigkeit begegnen würden, stützen wir in keiner Weise. Sowohl an den durch den Bund geleisteten finanziellen Beiträgen als auch an der breiten Unterstützung auf Gemeindegebiet sind alle Solothurnerinnen und Solothurner über ihre Steuerbeiträge sehr wohl mitbeteiligt. Dazu kommt noch das sehr breite private Engagement vieler Einzelner.

Zusätzlich wurde in Solothurn in den letzten zwei Jahren mehrfach öffentlich bekundet, dass die Bereitschaft und der Wille für eine weiterführende direkte Hilfestellung durch das Gemeinwesen erwünscht sind. Die Solidaritätsbereitschaft erleben wir in Solothurn als sehr gross. Den Ansatz, Hilfestellungen im Krisengebiet oder noch besser in den Herkunftsländern anzubieten, unterstützen wir.

Der Direktor des Staatssekretariates für Migration bestätigt im September, dass es schwierig sei, bezüglich der weiteren Entwicklung Prognosen zu stellen. Die Situation an den Rändern Europas ist nach wie vor sehr angespannt. Die Lage bezüglich der Zuwanderung kann sich

schnell ändern. Die Kantone wurden deshalb angehalten, ausreichende Asylstrukturen aufrecht zu erhalten. Dieser Aufforderung kommen sowohl Kantone als auch die Stadt Solothurn nach.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Stadt Solothurn freiwillig jährlich Fr. 30'000.- für Hilfsaktionen im Ausland und Fr. 10'000.- für solche im Inland leistet. Situativ, zum Beispiel bei Katastrophen im In- und Ausland, werden der Gemeinderatskommission oder dem Gemeinderat jeweils auch höhere Beiträge beantragt und wurden bisher auch immer bewilligt. Somit kann festgehalten werden, dass wir unserer Aufgabe gemäss § 3 lit. d GO, hilfebedürftigen Menschen zu helfen, durchaus nachkommen. Unter den berücksichtigten Hilfswerken befinden sich selbstverständlich auch viele, die in den Krisengebieten und Herkunftsländern der Migration tätig sind.

Selbstverständlich sind finanzpolitische Überlegungen in Anbetracht des grossen Flüchtlingselends zu relativieren. Es ist aber doch darauf hinzuweisen, dass das Eigenkapital bloss ein buchhalterischer Wert ist und nicht bedeutet, dass wir diese Summe auf einem Bankkonto hätten. Per Ende 2016 weisen wir flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Kasse, Post, Bank, kurzfristige Geldmarktanlagen) von 15.9 Mio. Franken aus, dagegen aber auch Darlehensschulden von 13 Mio. Franken. Das Nettovermögen von 77.6 Mio. Franken per Ende 2016 ist insbesondere wegen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 aufgewertet worden. Die Spezialfinanzierungen, welche im Nettovermögen enthalten sind, weisen ausser den Landreserven allesamt teilweise hohe Guthaben aus. Das effektive Nettovermögen ohne die Spezialfinanzierungen ist deshalb weit weniger gross.

Nachdem aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates, dass die Altlastensanierung (Stichwort "Stadtmist") über die Steuergelder finanziert werden muss und das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung nicht hierfür verwendet werden darf, wird bereits mittelfristig unser Nettovermögen drastisch sinken. Diese Sanierung sowie bevorstehende Investitionen in unsere Verwaltungsliegenschaften, vor allem Schulhäuser, werden das Nettovermögen sehr bald aufbrauchen. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 erwirtschaftete die Stadt Solothurn (ohne Spezialfinanzierung) jeweils Finanzierungsfehlbeträge.

Das Stadtpräsidium ist deshalb der Auffassung, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden sollte. Sie entspricht nicht unseren Möglichkeiten. Wir empfehlen vielmehr, die bisherigen Hilfeleistungen im In- und Ausland fortzuführen und situativ jeweils aufzustocken, wie dies seit langer Zeit gemacht wird.

Haltung des Gemeinderates

Die aktuelle Situation in den Kriegs- und Krisengebieten und die Schicksale der von diesen Gegebenheiten betroffenen Menschen lassen auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht unberührt. Auch sie sind grundsätzlich der Meinung, dass es wünschenswert ist, wenn sich die Politik vermehrt für die Flüchtlinge in den Krisengebieten kümmert.

Die Ratsmehrheit sieht hier allerdings primär eine Bundesaufgabe. Die Bewilligung einer willkürlichen Summe von 1,25 Mio. Franken, wie sie hier von der Stadt Solothurn gefordert wird, könnte jedes Jahr beantragt werden, weil sich die Situation ja leider voraussichtlich nicht bessern wird, wenn es keine politischen Lösungen für die Konflikte gibt. Auch mit der Vorgabe der mit den Geldern zu unterstützenden Organisationen bekundet man teilweise Mühe, auch hier habe der Bund die besseren Möglichkeiten, die Hilfeleistungen zu koordinieren und die Wirksamkeit zu überwachen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat mehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Für eine Minderheit des Gemeinderates ist es hingegen wichtig, mit der Erheblicherklärung der Motion ein moralisches Zeichen zu setzen, dass Solothurn bereit ist, mehr zu unternehmen, als es gesetzlich verpflichtet ist. Die vom Motionär geforderte Hilfe vor Ort sei die wirk-

samste Hilfe, die den betroffenen Menschen gewährt werden könne. Verglichen mit anderen Ausgaben und Investitionen sei dieser Betrag, insbesondere beim vorhandenen Eigenkapital der Stadt, auch durchaus zu verkraften.

An seiner Sitzung vom 21. November folgte der Gemeinderat mehrheitlich den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 16 zu 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Die Motion wurde anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 eingereicht und gleichzeitig wurde deren Dringlichkeit abgelehnt. Falls die Motion heute als erheblich erklärt würde, folgt ein Kreditantrag zuhanden der GRK, des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Er informiert, dass Doris Katzenstein vorgängig den Antrag gestellt hat, dass bei der Behandlung der Motion jede Person nur einmal sprechen darf und diese Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken sei. Er schlägt vor, dass bei Gutheissung des Ordnungsantrages der Motionär davon ausgenommen wird, da dieser üblicherweise mehrere Male sprechen kann. Aus der Mitte der Gemeindeversammlung wird kein Antrag gestellt, dass der Ordnungsantrag abzulehnen sei.

Christian Baur hält einleitend fest, dass es heute um ein anderes Anliegen geht. D.h. die Motion verlangt keine zusätzlichen Asylplätze, sondern es geht um die Sprechung von finanziellen Mitteln für die Hilfe vor Ort. Dieses Anliegen wurde im Übrigen auch schon von den Gegnern seiner Motionen gefordert. Die Argumente im Gemeinderat gegen die vorliegende Motion waren, dass es sich dabei um Aussenpolitik handelt und es nicht an uns liege. Aussenpolitik zu betreiben. Ob eine Spende gesprochen wird oder nicht, ist jedoch beides Aussenpolitik. Das Nicht-Sprechen einer Spende sagt auch etwas aus. Er ist ganz fest überzeugt, dass wenn in dieser Thematik etwas geändert werden soll, dies von unten passieren muss. Wir hätten die Möglichkeit, etwas zu machen. Im Weiteren wurde argumentiert, dass der Betrag willkürlich sei. Dies ist jedoch bei jeder Spende der Fall, egal um welchen Betrag es sich handelt. Wir müssen entscheiden, was wir geben können und wollen. Es wurde zudem auch festgehalten, dass die Stadt Solothurn diesbezüglich schon aktiv sei und ihren humanitären Verpflichtungen nachkomme. Damit sind die im Budget aufgeführten Fr. 40'000.-- gemeint. Pro Kopf und Tag ergibt dies einen Betrag von 0,6 Rappen. Seiner Meinung nach verlangt die momentane Situation einen anderen Betrag als diese 0.6 Rappen. Eine Spende von 1,25 Mio. Franken wäre eine schöne Sache und nicht nur ein Zeichen oder ein symbolischer Betrag. Es könnte einiges für Menschen bewirkt werden, die dringend auf Hilfe angewiesen sind. Private Spender/-innen kommen in der Regel nicht auf einen solchen Betrag. Eine kommunale Spende in dieser Grössenordnung würde jedoch zeigen, dass wir uns als Kollektiv gegenüber von Menschen in Not auch ernsthaft verantwortlich fühlen. Im Weitern könnten allenfalls auch andere Gemeinden dadurch motiviert werden, etwas Ähnliches zu tun. Es stellt sich die Frage, ob Solothurn so viel Geld spenden kann, ohne dadurch selber in Schwierigkeiten zu geraten. Bei Betrachtung der entsprechenden Zahlen ist er der Meinung, dass dies möglich ist. Heute Abend wurde schon mehrmals festgehalten, wie gut es der Stadt Solothurn gehe. Wenn die Summe im Verhältnis zu unseren anderen Aufgaben gestellt wird, wären die 1,25 Mio. Franken ein Betrag unter Vielen. Der betriebliche Aufwand des Rechnungsabschlusses 2016 hat ein Total von Fr. 108'945'750.-- ausgewiesen. Es wurde im Übrigen mehr eingenommen als ausgegeben. So bestand ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50. Wäre im vergangenen Jahr die Spende von 1,25 Mio. Franken getätigt worden, dann bestünde somit immer noch ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'545'078.50. Es kann also durchaus sein, dass trotz der Spende von 1,25 Mio. Franken wiederum ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet wird. Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals. Das Eigenkapital ist unser Reinvermögen

und es beträgt 143,9 Mio. Franken. Soviel besitzen wir und es sagt etwas darüber aus, was in unseren Möglichkeiten liegt. Selbstverständlich ist das Vermögen nicht einfach ein Betrag auf einem Konto. Aber auch betreffend Liquidität stehen wir mit 15,9 Mio. Franken und einem Nettovermögen von 77,6 Mio. Franken sehr gut da. Wir hätten das Geld also, um ohne Schwierigkeiten eine solche Spende tätigen zu können. Er möchte noch kurz erläutern, was die Hilfsorganisationen mit dem Geld machen könnten. Er hat mit diesen Kontakt aufgenommen und wollte von ihnen wissen, was sie mit dem Geld konkret machen würden. Médecins Sans Frontières könnte mit Fr. 300'000.-- auf Sizilien mehrere tausend Personen zusätzlich medizinisch versorgen. Mit Fr. 350'000.-- könnte die Organisation Sea-Eye von März bis November alle laufenden Betriebskosten für ein Rettungsschiff decken und die Verpflegung für die Besatzung bezahlen. Hunderte von Menschen könnten dadurch vor dem Ertrinken gerettet werden. Mit Fr. 600'000.-- könnte das IKRK in den Flüchtlingslagern für 400 stark gefährdete Haushalte ein halbes Jahr den Grundbedarf decken oder in drei Flüchtlingslagern für 36'000 Menschen den Zugang zum Strom ermöglichen. Es wäre für die Menschen eine schöne Sache, wenn wir dies machen könnten. Diese Tatsache sollten wir nicht ignorieren. Was würde der Betrag für uns bedeuten? Wenn die 1,25 Mio. Franken durch unsere Anzahl Einwohner/-innen geteilt werden, dann ergibt dies pro Kopf Fr. 75.23, geteilt durch 365 Tage ergibt dies 20 Rappen pro Tag und pro Kopf. Dies ist nicht Nichts. Für den Gesamtbetrieb der Gemeinde geben wir jedoch pro Kopf und Tag Fr. 18.-- aus. Die 20 Rappen mehr pro Kopf und Tag, dies aus unserem gemeinsamen Vermögen und nicht vom Privatkonto, sollten seines Erachtens drin liegen. Dies insbesondere dann, wenn es um das Leben von Menschen geht. Mit Hilfe eines selber gebastelten Stabes zeigt er visuell auf, wie viel dieser Betrag ausmacht. Er bittet die Anwesenden, nach der Gutheissung der Steuersenkung nun auch diesen Betrag gutzuheissen.

Doris Katzenstein hat für Menschen wie Christian Baur, die mit Steuergeldern Asylbewerbern und Flüchtlingen helfen wollen, kein Verständnis. Wer humanitäre Hilfe leisten will, soll dies privat finanzieren und nicht über die öffentliche Hand. Diesen Personen fehlt es an Akzeptanz und Respekt gegenüber den Steuerzahlenden, die eine andere Meinung vertreten und das Geld lieber für bedürftige Menschen unserer Gemeinde einsetzen als ins Ausland zu transferieren. Dass diese Personen nicht sehen können oder wollen, dass es auch in unserer Gemeinde Menschen gibt, denen es nicht gut geht, versteht sie nicht. Wer ständig Motionen einreicht, die nichts mit dem Gemeinwohl zu tun haben, stört aus ihrer Sicht den sozialen Frieden. Obwohl ganz klar aufgezeigt wird, dass in kurzer Zeit die Finanzmittel aufgebraucht sein werden, glaubt Christian Baur mit seinen komischen Berechnungen nachweisen zu können, dass die Gemeinde in Geld schwimmt. Immer nur die Not im Ausland zu sehen, die uns fast tagtäglich durch Medien vorgeführt wird, diejenige in unserem engsten Umfeld jedoch nicht, zeugt für sie von einer ungenügender Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl der Stadt Solothurn. Private Animositäten sind nicht über Steuergelder zu finanzieren, die dann schlussendlich zu einer Verschuldung führen, die dann aber alle zu tragen haben und nicht nur die Befürworter der Motion.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die in der Botschaft aufgeführte Begründung des Gemeinderates. Die Emotionen sprechen klar für die Motion und rational gegen diese zu sein, ist nicht einfach. Der Gemeinderat ist u.a. der Meinung, dass der Sozialaufwand für die Einwohner/-innen der Stadt Solothurn eingesetzt werden soll. Der Bund ist im Ausland stark engagiert, sei es mit materieller Hilfe oder durch die Unterstützung von Hilfsorganisationen. Aus Sicht der Mehrheit des Gemeinderates ist es schwierig, systematisch einen solch hohen Betrag zu begründen. Rein emotional könnte jeder Betrag gerechtfertigt werden. Die Mehrheit des Gemeinderates ist jedoch der Meinung, dass solche willkürliche und unsystematische Beträge nicht gesprochen werden sollen.

Franziska Roth kann dies nicht so stehen lassen. Der Betrag ist nicht willkürlich. Der Stadtpräsident hat heute bereits festgehalten, dass der Betrag für einen Gemeindeversammlungsbeschluss mindestens 1,2 Mio. Franken betragen muss. Es geht ihr aber v.a. darum, dass die Anwesenden heute Abend einen kleinen Teil dazu beitragen können, damit es der Welt etwas besser geht. Christian Baur hat dieses Mal ganz überzeugend aufgezeigt, was dieses Geld bewirken kann. Angesichts des hohen Eigenkapitals wäre es ein einmaliges Zeichen – es handelt sich nicht um einen wiederkehrenden Betrag –, dass wir dieses Geld sprechen. Sie wird deshalb mit voller Überzeugung der Motion zustimmen.

Als er letzte Woche erfahren hat - so Daniel Wacek -, dass Christian Baur, dieser "Stürmi", wieder etwas am Laufen hat, hat ihn dies ein paar Tage lang sehr beschäftigt. Er wollte eigentlich heute Abend ein paar grosse Worte machen. Am Schluss bleibt ihm jedoch nur Folgendes: Er sieht, wie heute Abend ungefähr die Verhältnisse Pro- und Kontra sind und er sieht, dass die Motion mit grösster Wahrscheinlichkeit als nicht erheblich erklärt wird. Man kann der Meinung sein, dass man den Betrag vielleicht nicht bezahlen will, da man nicht kollektivistisch denkt, sondern eher individualistisch. Dies ist auch völlig ok. Er möchte gerne alle herzlich auffordern, privat einen namhaften, mindestens vierstelligen Betrag an eine der drei vorgeschlagenen Organisationen zu spenden. Er hat nachgerechnet: Wenn heute Abend die Motion als erheblich erklärt würde, dann müssten alle Einwohner/-innen Fr. 75.-bezahlen und es kämen die 1,25 Mio. Franken zusammen. Wenn man jedoch der Meinung ist, dass dies nicht der Stadt aufgebürdet werden soll und man das Geld zusammenbringen möchte, dann müsste jeder/jede Anwesende/-r mehr als Fr. 4'000.-- einzahlen. Er selber wird dies nicht tun, aber seine Spende wird in der Nähe von Fr. 4'000.-- sein. Er bittet alle, dies auch zu tun. Falls jemand der Meinung ist, dass es sich um "sentimentales Zeugs" handelt, dann schlägt er diesen Personen vor, ins Stadttheater "A Christmas Carol" anschauen zu gehen. Vielleicht nimmt jemand nach diesem Theaterstück einen Einzahlungsschein hervor und spendet damit einen namhaften Betrag.

Lucie Kradolfer weist darauf hin, dass Spenden ja bei den Steuern abgezogen werden können.

Gemäss **Christian Baur** sind private Spenden ja gut und recht. Er bittet jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass es Solothurn wirklich ausserordentlich gut geht und wir uns dies gut leisten können.

Fe	bestehen	kaina	waitaran	Wortmal	dundan	mohr
	besiehen	Keme	weneren	worme	ouncen	menr.

Es wird Folgendes

beschlossen:

Mit 80 Ja-Stimmen gegen 182 Nein-Stimmen wird die Motion als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium Leiterin Soziale Dienste Leiterin Rechts- und Personaldienst Finanzverwalter ad acta 011-5, 586

Mitteilungen

Stadtpräsident Kurt Fluri verabschiedet im Kreise der Gemeindeversammlung Martin Alle-
mann, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz. Er trat per Ende Oktober 2017 vorzeitig in
den Ruhestand. Er bedankt sich bei ihm für seine langjährigen und wertvollen Dienste. Im
Weiteren verabschiedet er Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst. Sie hat
ihre Stelle per Ende Januar 2018 gekündigt und tritt eine neue Stelle mit reduziertem Pen-
sum an. Er bedankt sich auch bei ihr für ihren Einsatz zugunsten der Stadt Solothurn.

Schluss der Gemeindeversammlur	ng: 21.15 Uhr	
Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:	Die Protokollführerin:
Genehmigung des Protokolls durcl	h die Stimmenzähler:	
Gaston Barth		
Adrian Bitzi		
Theo Strausak		
Sergio Wyniger		